Z 3601

Unterakten	Objekt	Fristen
Leitakte		
1	2 Lifts 40000 [illegible] Inhalt [illegible]	2/3 [illegible] 29/5 [illegible] 29/5 57 [illegible] an UGK. 2. Wirk. 609/57
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/E 3601 - 1 -

Hamburg 36, den 29. Mai 1951
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) III. Stock Zimmer 853
Fernsprecher: 35 17 31

P r o t o k o l l .

Gegenwärtig:

Regierungsrat Dr. M ö r i n g
als Verhandlungsleiter

Justizangestellte L e m b c k e
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

1. des Herrn Ernst R u h m ,

2. der Frau Hilda R u h m , geborene Isaac

zu 1. und 2. wohnhaft:

20, St. James' Road, Brimingham/England

Antragsteller

Bevollmächtigter: United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstrasse 23
Aktenzeichen: UK/R/18

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg
Aktenzeichen: O 5210 - R 193 - V 115 d (fr. P 55 d)

Antraggegner

erscheinen:

1. Für Antragsteller zu 1. und 2.:
Herr Rechtsanwalt Dr. M a n a s s e
für United Restitution Office

2. Für Antraggegner: N i e m a n d

Herr Rechtsanwalt Dr. Manasse trägt vor:
Hinsichtlich des wertmässig in einzelnen spezifizierten Hausstandes laut Blatt 9 bis 12 in Höhe von RM 39.320.— handelt es sich um einen Hausstand eines wohlhabenden ehemaligen deutschen Lehrers. Ich sehe mich leider nicht in der Lage die Sache auf Basis eines Feststellungsbeschlusses in Höhe von RM 16.000.— zu vergleichen gemäss Anregung der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 4. Mai 1951. Es besteht vielmehr die Absicht, hinsichtlich des Versteigerungserlöses möglichst beschleunigt einen Beschluss der Wiedergutmachungskammer zu erreichen auf DM-Zahlung gegebenenfalls gegen deren etwaigen Nichtmassefeststellungsbeschluss in Höhe des Versteigerungserlöses das Rechtsmittel der

Revision beim Board of Review direkt einzulegen unter Überspringung des Hanseatischen Oberlandesgerichtes. Auf diese Weise braucht die Wiedergutmachungskammer einstweilen nicht in eine Beweisaufnahme einzutreten hinsichtlich des Wertes der Sachen über den Versteigerungserlös hinaus und es kann sodann eine Entscheidung des Board of Review ergehen über die Frage, ob ein Beschluss zu ergehen hat auf Reichsmarkfeststellung oder DM-Zahlung. Der Anspruch auf DM-Zahlung über den Versteigerungserlös bis zur Höhe des wirklichen Wertes der versteigerten Gegenstände bleibt ausdrücklich vorbehalten bis zum Zeitpunkt nach Erlass der Entscheidung des Board of Review.

Demgemäss beantrage ich:

1. Verweisung an die Wiedergutmachungskammer

2. vor dieser einen nahen Termin

3. vor dieser zunächst Erlass eines Teil-Beschlusses auf Zahlung in DM in Höhe des Versteigerungserlöses = DM 10.509.-- (Blatt 28)

4. vor dieser bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung über den Zahlungsanspruch in Höhe von DM 10.509.-- das Verfahren ruhen zu lassen soweit es sich um den DM-Zahlungsanspruch handelt über die DM 10.509.-- hinaus bis zum Betrage von DM 39.220.--.

Herr Rechtsanwalt Dr. Manasse bemerkt abschliessend:
Den Anspruch auf Zahlung von DM 10.509.-- (Blatt 28) stütze ich ausdrücklich nicht nur auf Art. 25 sondern auch insbesondere auf Art. 26 Abs. 2 und beziehe mich insoweit auf die ständige Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichtes, wonach die Versteigerung von Umzugsgut durch die Gestapo einen Verlust darstellt im Sinne des Art. 26 Abs. 2 Satz 1.

gez. Möring, Dr. gez. Lembcke

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 3601 - 1 -

Hamburg 36, den 29. Mai 1951
Sievekingplatz, Zivilj ustizgebäude
(Anbau) III. Stock Zimmer 833
Fernsprecher: 35 17 31

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

1. des Herrn Ernst K u h n ,

2. der Frau Hilde K u h n ,geborene Isaac

zu 1. und 2. wohnhaft:

20, St. James' Road, Birmingham / England

Antragsteller

Bevollmächtigter: United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstrasse 23
Aktenzeichen: UK/K/18

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg
Aktenzeichen: O 5210 - K 193 - V 115 d (fr. K 55 d)

Antraggegner

ist eine gütliche Einigung bezüglich:

2 Lifts Umzugsgut

nicht zustandegekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg (Art. 55 REG).

gez. Möring, Dr.
Regierungsrat

Für richtige Ausfertigung:

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Termine:
4. 9. / 10 2

1. Juli 1953

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

Rückerstattungssache

1.) Rühm, Ernst,
2.) Rühm geb. Isaac, Frau Hilda — Berechtigte

Bevollmächtigte: United Restitution Office, — Vollmacht Bl.

gegen

Deutsches Reich — Rückerstattungspflichtige

Bevollmächtigte: — Vollmacht Bl

Betr. Rückerstattung:
2 Lifts
Umzugsgut.

Wertfestsetzung Bl.

1. JUL. 1953

Weggelegt 19 52
— Aufzubewahren: — bis 19 83
— dauernd —

2 WiK 609 / 1951

Z 3607

5W 188 / 1951

Krd.

AU 47 (2000. 10. 50)

MGAF/C

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY (B.E.) (ADEC) MAY CENTRAL CLAIMS REGISTRY

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land HALBURG (b) Kreis – (c) Gemeinde –

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) / Familienname (in großen Blockbuchstaben): RUHL

(b) Christian Name(s) / Vorname(n): ERNST MAX MORITZ und Ehefrau Hilda geb. Isaac (geb. 9. 11. 1889 Frankfurt a. M.) des Ehem. u. der Ehefrau

(c) Address / Anschrift: der beiden Eheleute 15, St. James' Road, Birmingham, England

(d) Date and Place of Birth / Geburtsdatum und Geburtsort: des Ehemanns: 20. 8. 76 Königsberg i. Pr.

(e) Nationality / Staatsangehörigkeit: Britisch

(f) Employment / Beruf: Schulleiter des Ehemanns, Ehefrau ohne Beruf

(g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer: Q. A. S. X. 83. 1 und Q. A. S. X. 83. 2

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim / Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. / Nähere Bezeichnung des Vermögens.

Estimated value at date of deprivation. / Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register / Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :— / Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

2 Lifts 3 u.4 m

No. 39 2136 Inhalt siehe Anlage

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

40000 RM

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Hamburg
Freihafen

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

-

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

Entschaedigungslose Entziehung auf Grund der 11. VO. zum Reichsbuergergesetz. Antragsteller ~~ist~~ sind Juden

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Land Hamburg ~~als~~ vertreten durch den Finanzminister als Treuhaender ehemaligen Reichsvermoegens bezw. Rechtsnachfolger des Reichs

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

Spediteur-Firma Gondrand & Mangili m.b.H. (ATEGE), Berlin N.W. 21, Quitzowstr. 11/17.

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Laut Auskunft der Speditionsfirma Gondrand & Mangili vom 24.1.47 sind die Lifts 1943 versteigert worden. Der der Firma gezahlte Betrag von 3150 M soll durch die Transportkosten bis Hamburg einschliesslich der Lagergelder restlos verbraucht worden sein.

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Mr. M. Schindler, United Restitution Office
Kaulbachstr. 23, Hannover, British Zone of Germany.

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatssachen.

Signed Ernst Dukey
Unterschrift Hilda Kuhn

Date 18.10.49
Datum

PSS(HQ) 1363 A*/200 M/9-48

Anlage zur Anmeldung des Dr.Ernst Fuhm und seiner Ehefrau Hilda,geb.Isaac,

4

Zu II a) Inhalt der Lifts No. 39 21 36

Lfd. Nr.	Stueck	Gegenstaende Art	Bemerkungen
1)	1	Spiegelkonsole	
2)	1	Schreibtisch mit Schreibtischgarnitur Lampe und Schreibtischuhr	
3)	2	Papierkoerbe	
4)	1	Tisch mit abgerundeten Ecken und Tischdecke	
5)	1	Klapptisch mit Toilettengarnituren & Spiegel	
6)		diverse Kleiderhaken	
7)	1	Bechsteinfluegel mit 2 Klavierstuehlen und 2 Decken und Lampe	
8)	1	Radioschraenkchen	
9)	1	antike Truhe mit Kissen	
10)	1	eckiger Tisch mit Tischdecke (Filet)	
11)	1	Zeiss Schraenkchen	
12)	1	Aktenschraenkchen	
13)	2	Rauchtische	
14)	1Satz	Tischchen	
15)	1	Naehtischchen mit Naehutensilien	
16)	1	Buecherregal mit Vorhang	
17)	6	Lederstuehle	
18)	2	Armlehnsessel	
19)	3	Uhren (Wanduhr und Standuhr & Wecker)	
20)	1	Buecherschrank	
21)	3	Couches	
22)	1	Klappbett mit Umbau und Vorhang	
23)	1	kleiner Altar	
24)	1	Teetisch mit Krystallschaelchen und Glas/tablett	
25)	1	kleiner Schreibtisch mit Stuhl	
26)	7	Rohrstuehle	
27)	2	kleine Tischchen	
28)	1	Drehplatte	
29)	1	Regal	
30)	2	Klubsessel mit Leinenbezug	
31)	3	Schraenke	
32)	2	Badezimmerstuehle	
33)	1	kleiner weisser Schrank	
34)	1	stummer Diener	
34a)	1	Kommode	
34b)	1	Aktenbock	
35)		Gardinen,Uebergardinen,Vorhaenge,Stangen fuer ca.9 Fenster	
36)		etliche Scheibengardinen	
37)	ca 16	Sofakissen	
38)	ca.60	fast durchweg kleine gerahmte Bilder, darunter eine echte Duererradierung	
39)	3	Holzkoepfe	
40)	3	gerahmte Miniaturen,	
41)		verschiedene Decken und Deckchen	
42)	2	Wandleuchter	
43)	4	Zinnteller	
44)	3	Stehlampen	
45)	1	Majolikarelief	
46)	1	Schreibtischlampe	
47)	4	Vasen und Toepfe	
48)	1	Bronzefigur	
49)	2	Bettvorleger	
50)	1	Badeteppich	
51)	6	Steppdecken	
52)		einige Wollfriesdecken	
53)	2	Daunendecken	
54)	1	Kelimdecke	
55)	8	Bruecken (Teppiche)	
56)	1	kleiner Smyrnateppich	
57)	1	el. Foehn	

Lfd.Nr.	Stueck	Gegenstaende Art	Bemerkungen
58)		Hausapotheke mit Inhalt	
59)	7	Kopfkissen	
60)	6	Bettdecken	
61)	1	Kaffeemaschine	
62)	1	Geiggenstaender	
63)	1	Schreibmaschine	
64)	1	Laute	
65)	1	Leiter	
66)	1	Buegelbrett	
67)	1	Waeschepuff	
68)	diverse	Aschbecher	
69)	mehrere	Plaketten u. Nippessachen	
70)		verschiedene Gramophonplatten	
71)		ca. 1000 Buecher	
72)		ca. 90 geb. Noten und eine grosse Anzahl ungebundene	
73)		verschiedene Mappen mit Bildern und Handschriften	
74)		mehrere Kaesten mit Mappen mit Photographien, Andenken und sonstigen Kleinigkeiten	
75)		verschiedene Schalen und Vasen	
76)		el. Staubsauger & Frigidaire	
77)		el. Buegeleisen	
78)	1	opalisierte Vase	
79)	1	Konfektkorb	
80)	1	Porzellanvase	
81)	1	Obstkorb Porzellan mit Blumen	
82)	1	Obstschale mit Fuss	
83)	1	Kaffeeservice weiss mit blauem Rand ca.34 Teile	
84)	3	Biedermeiertassen mit Untertassen	
85)	6	Teeschalen mit Untertassen und dazu passenden Kuchentellern goldener Rand	
86)	1	Kopenhagener Vaeschen	
87)	1	Kaffeeservice weiss mit rotem Blumenmuster 14 Teile	
88)	12	Obstteller mit gruen	
89)	6	" " " Blumenmustern	
90)	2	Kuchenteller	
91)	2	Wandteller	
92)	7	Bierbecher	
93)	1	Service mit rotem Rand und Blumen ca. 175 Stueck	
94)	1	Majolikatablett	
95)	1	Papierserviettenstaender mit Papierservietten	
96)	13	Mokkatassen mit Untertassen(weiss eine bunt)	
97)	6	Teeglaeser mit Untersatz	
98)	1	weisses Kaffeeservice ca. 17 Teile	
99)	1	unvollstaendiges Service mit blauem Rand ca. 60 Stueck	
100)	2	Kuchenschalen oval mit Blumen	
101)	1	runder Kuchenteller mit Blumen durchbrochener Rand	
102)	1	Marcoliniteller (alt Meissen)	
102)	3	Bauernteller	
103)	1	Porzellanteller mit Landschaft	
104)	2	Obstschalen Porzellan eine mit Fuss, eine ohne Fuss	
105)	3	Schaelchen in Blattform	
106)	12	Porzellane Obstteller	
107)	10	Kaffeetassen mit Untertassen mit Goldrand	
108)	12	Kuchenteller mit Goldrand	
109)	1	Kaffeekanne mit Sahnenkanne und Zuckerdose	
110)	1	Fischplatte	
111)	3	Porzellanvasen mit Deckel	
112)	2	kleine Porzellankoepfchen	
113)	1	Porzellangruppe	
114)	1	Porzellanpantoeffelchen	
115)	7	Krystallkaraffen mit und ohne Stoepsel	
116)	1	Cognakflasche mit plated Kork	
117)	5	Krystallkannen	
118)	2	Saftkaennchen mit Nickeldeckel	
119)	1	Likoerservice mit Staender	
120)	1	Glaskoerbchen mit Henkel	
121)	6	Krystallvasen (4 kleinere, 2 groessere)	

Lfd. Nr.	Stueck	Gegenstaende Art	Bemerkungen
122	1	Glasschale mit Fuessen (Goldmuster)	
123	5	Krystallschalen	
124	12	Salznaepfchen	
125	36	verschiedene Glasteller	
126	7	Glasschalen (davon 1 blau u. 2 mit Nickelrand	
127	ca.180	Wein-, Bierglaeser, Roemer und andere Glaeser	
128	2	silberne Leuchter	
129	2	" Aufsaetze	
130	2	Metallschalen eine mit Glaseinsatz	
131	6	Silberbrotkoerbe rund und oval	
132	7	plated Gegnstaende, Suppenterrine, Schuesseln etc.	
133	1	silberne Zuckerdose mit 2 silbernen Zuckerzangen	
134	1	Nickelkaffeeservice	
135	1	Sparbuechse	
136	1	Dutzend Mokkaloeffel	
137	1	silbernes Milchkaennchen mit ovalem Tablett	
138	4	kleine Metallkonfektschaelchen, davon 2 Silber	
139	1	silbernes Kaffeeservice mit Teekanne, Zuckerdose und Tablett	
140	2	Dutzend Fischbestecke nebst Vorlegegabel und Messer	
141	2	Dutzend Obstbestecke (Perlmutter)	
142	9	Paar und 2 Gabeln desgl. im Koerbchen	
143	2	Perlmuttermesser	
144	1	Perlmuttgabel	
145	24	Alpackamesser mit 21 Gabeln	
146	1	Bratenbesteck	
147	1	Sandwichgabel	
148	1	Zuckerzange	
149	2	Bratenspiesse	
150	3	Nussknacker	
151	1	Traubenschere	
152	5	Aufschnittgabeln	
153	2	Grapefruitloeffel	
154	1	Sammelloeffel	
155	1	Teesieb mit Tee	
156	20	kleine Alpackamesser mit 18 kleinen Alpackagabeln	
157	4	Suppenschoepfloeffel	
158	2	unechte Salatbestecke	
159	3	Alpackasaucenloeffel	
160	12	groessere Alpackaloeffel	
161	6	Tortenheber	
162	1	silberne Kuchenzange	
163	36	gezeichnete Essloeffel	
164	12	ungezeichnete "	
165		und 1 Kinderloeffel	

Lfd.Nr.	Stueck	Gegenstand Art	Bemerkungen
188	3	Kinderbadelaken	
189	1/2	Dtz. Frottierhandtuecher	
190	52	Stubenhandtuecher	
191	32	Bezuege	
192	25	Ueberschlaglaken	
193	4	kleine Ueberschlaglaken	
194	36	Laken	
195	44	Kissenbezuege darunter 4 kleine	
196	9	bunte Bezuege	
197	2	" Kopfkissenbezuege	
198	45	Tischtuecher gross und klein	
199	~~46~~	3 weisse Kaffeedecken	
200	5	bunte "	
201	16	grosse Spitzendecken	
202	15	kleine "	
203	83	Kaffeeservietten	
204	50	bunte und sonstige Kaffeeservietten	
205	134	Servietten	
206	48	Tellerdecken	
207	1	kleines lachsfarbiges Gedeck	
208	1	Decke mit 6 Servietten	
209	1	weisse Bettdecke	
210	12	Staubtuecher	
211	60	Kuechenhandtuecher	
212	1	kleiner Beutel mit Knopfleisten, Seiflappen, div. Decken etc.	
213	3	Rolltuecher	
214	2	Balkondecken	
215	2	Ueberhandtuecher	
216	5	Bohnertuecher	
217	2	Waeschebeutel	

Obige Angaben entsprechen nach unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Datum 11. XII 49

Unterschrift

E. G. Ruhm

Hilda Ruhm

6

V/f

WIEDERGUTMACHUNGSAMT
BEIM LANDGERICHT HAMBURG
Aktz.: E Z 3601
(Bei allen Eingaben angeben)

Hamburg 36, den 31.10.50
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgeb.Anbau Zi.740
Fernspr.: 35 17 31

1. United Restitution Office
Hannover
Kaulbachstr. 23

Betr.: Ihre - Wiedergutmachungsansprüche - des - der - Herrn Ernst Zuhm

1. Die beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf eingereichten Anmeldungen der obigen Ansprüche liegen jetzt diesem Wiedergutmachungsamt vor. Sie werden gebeten, weitere Mitteilungen, die sich auf diese Ansprüche beziehen, hierher zu richten und dabei das oben angegebene Aktenzeichen anzugeben.

2. Angesichts der sehr grossen Anzahl von gleichartigen ebenfalls hier vorliegenden Anmeldungen ist das Wiedergutmachungsamt zur Zeit nicht in der Lage, alle Anmeldungen nach Eingang aus Bad Nenndorf prompt zu bearbeiten. Es hat sich anfänglich damit geholfen, die hier neu eingehenden Anmeldungen unterschiedslos zurückzustellen, bis alle früher eingegangenen Anmeldungen in Bearbeitung genommen worden waren. Das Wiedergutmachungsamt ist dann aber dazu übergegangen, eilbedürftige Sachen besonders zu fördern. Nichteilbedürftig sind nun insbesondere die Ansprüche, die sich auf eine von dem Deutschen Reich zu leistende Zahlung richten. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat nämlich in seinem Beschluss vom 30. August 1950 (5 W 3/50 u 4/50 = WiK 28/50) u.a. folgendes ausgeführt :

"Der ..... vom Deutschen Reich zu erstattende Geldbetrag lässt sich mithin zur Zeit nicht in DMark ermitteln, weil die Währungsgesetzgebung dem Deutschen Reich dadurch eine Sonderstellung eingeräumt hat, dass sie dieses einerseits aller Barmittel entblösste und andererseits hinsichtlich seiner Verbindlichkeiten von der Anwendung des Umstellungsgesetzes ausschloss. Unter diesen Umständen ist jedoch eine Feststellung des Schadensersatzanspruches zulässig und geboten (vgl. OLG Frankfurt, RzW 49/50 S.81). Diese hat so zu erfolgen, dass sie, sobald der Gesetzgeber die Umstellung der Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches geregelt hat, ohne weiteres dienen kann. Es ist also der Wert des verlorenen Gegenstandes in Reichsmark festzusetzen und die Schadensersatzpflicht in Höhe dieses Wertes festzustellen.

Form.R

als Grundlage für den Erlass eines Leistungstitels

Wenn diese Lösung, wie nicht zu verkennen ist, dem Berechtigten z.Zt. wenig zu bieten vermag, so liegt dies darin, dass das Deutsche Reich ein zusammengebrochener Schuldner ist, dessen Vermögensverhältnisse nach der Aktiv- wie nach der Passivseite noch unübersehbar und ungeregelt sind. Dass unter solchen Umständen ein Vorgehen der Gläubiger nur einheitlich geregelt werden kann, liegt auf der Hand (vgl. OLG Koblenz, RzW 49/50 S.96 ff.)."

3. Die in dieser Sache vorliegenden Anmeldungen beziehen sich, soweit ersichtlich -ausschliesslich- ~~hinsichtlich der folgenden unten aufgeführten - Positionen~~ auf Zahlungsansprüche gegen das Deutsche Reich. Das Wiedergutmachungsamt hat daher die Bearbeitung dieser Ansprüche zurückgestellt. Sowie die Möglichkeiten für die Verfolgung der Ansprüche sich verbessern sollten oder sobald eilbedürftige Anträge nicht mehr vorliegen, wird von Amts wegen das Erforderliche veranlasst werden. Die Bearbeitung Ihrer sonstigen Ansprüche erleidet durch diese Zurückstellung selbstverständlich keine Verzögerung.

Ausgefertigt am 31.10.50La.
Gelesen am
Abgesandt am

Form.R

26/10

25. Okt. 1950

V/2 3601

Anlage zur Anmeldung des Dr. Ernst Ruhm und seiner Ehefrau Hilda geb. ~~Isaac~~.

Eingegangen am 27. JAN. 1951 mit ... RM.

Zu II a) Inhalt der Lifts Nr. 39 21 36

Lfd. Nr.	Stück		Gegenstände Art	Bemerkungen
1)	1		Spiegelkonsole	150
2)	1		Schreibtisch mit Schreibtischgarnitur, Lampe und Schreibtischuhr	400
3)	2		Papierkörbe	10
4)	1		Tisch mit abgerundeten Ecken und Tischdecke	200
5)	1		Klapptisch mit Toilettengarnituren &	100
6)			Spiegel, diverse Kleiderhaken	
7)	1		Bechsteinflügel mit 2 Klavierstühlen und 2 Decken und Lampe	3400
8)	1		Radioschränkchen	50
9)	1		antike Truhe mit Kissen (geschnitzt)	2500
10)	1		eckiger Tisch mit Tischdecke (Filet)	200
11)	1		Zeiss-Schränkchen	100
12)	1		Aktenschränkchen	100
13)	2		Rauchtische	200
14)	1	Satz	Tischchen	150
15)	1		Nähtischchen mit Nähutensilien	150
16)	1		Bücherregal mit Vorhang	250
17)	6		Lederstühle	300
18)	2		Armlehnsessel	300
19)	3		Uhren (Wanduhr, Standuhr & Wecker)	200
20)	1		Bücherschrank	250
21)	3		Couches	750
22)	1		Klappbett mit Umbau und Vorhang	250
23)	1		kleiner Altar	50
24)	1		Teetisch mit Krystallschälchen & Glastablett	150
25)	1		kleiner Schreibtisch mit Stuhl	150
26)	7		Rohrstühle	210
27)	2		kleine Tischchen	100
28)	1		Drehplatte	50
29)	1		Regal / sehr gross: Eiche	250
30)	2		Klubsessel mit Leinenbezug	400
31)	2		Badezimmerstühle	20
32)	1		kleiner weisser Schrank	20
33)	3		Schränke	450
34)	~~34~~		1 stummer Diener	100
34a)	~~34a~~		1 Kommode	100
34b)	1		Aktenbock	80
35)			Gardinen, Übergardinen, Vorhänge, Stangen	1600
36)			für ca. 9 Fenster etliche Scheibengardinen	
37)	ca. 16		Sofakissen	320
38)	ca. 60		fast durchweg kleine gerahmte Bilder, darunter eine echte Dürerradierung	3000
39)	3		Holzköpfe (antik)	180
40)	3		gerahmte Miniaturen	50
41)			verschiedene Decken und Deckchen	20
42)	2		Wandleuchter	100
43)	4		Zinnteller	80
44)	3		Stehlampen	240
45)	1		Majolikarelief	30
46)	1		Schreibtischlampe	50
47)	4		Vasen und Töpfe	20
48)	1		Bronzefigur	20
49)	2		Bettvorleger	60
50)	1		Badeteppich	
51)	6		Steppdecken	200
52)			einige Wollfriesdecken	20
53)	2		Daunendecken	600
54)	1		Kelimdecke	
55)	8		Brücken (Teppiche)	
56)	1		kleiner Smyrnateppich	2000
57)	1		el. Föhn	50

9 1484

Lfd.Nr.	Stück	Gegenstände Art	Bemerkungen
			Übertrag: 20080
58)		Hausapotheke mit Inhalt	50
59)	7	Kopfkissen	100
60)	6	Bettdecken	200
61)	1	Kaffeemaschine	50
62)	1	Geigenständer	10
63)	1	Schreibmaschine	200
64)	1	Laute	50
65)	1	Leiter	30
66)	1	Bügelbrett	20
67)	1	Wäschepuff	50
68)	diverse	Aschbecher	10
69)	mehrere	Plaketten u. Nippesachen	80
70)	verschiedene	Gramophonplatten	100
71)	ca. 1000	Bücher	4000
72)	ca. 90 geb.	Noten u. eine grosse Anzahl ungebundene	600
73)	verschiedene	Mappen mit Bildern und Handschriften	200
74)	mehrere	Kästen mit Mappen mit Photographien, Andenken und sonstigen Kleinigkeiten	30
75)	verschiedene	Schalen und Vasen	60
76)		el. Staubsauger & Frigidaire	750
77)		el. Bügeleisen	40
78)	1	opalisierte Vase	10
79)	1	Konfektkorb	10
80)	1	Porzellanvase	10
81)	1	Obstkorb Porzellan mit Blumen	10
82)	1	Obstschale mit Fuss	20
83)	1	Kaffeeservice weiss m. blauem Rand ca.34 Teile	200
84)	3	Biedermeiertassen mit Untertassen	50
85)	6	Teeschalen mit Untertassen und dazu passenden Kuchentellern; goldner Rand	50
86)	1	Kopenhagener Väschen	20
87)	1	Kaffeeservice weiss m. rotem Blumenmuster 14 Teile	80
88)	12	Obstteller mit grün	60
89)	6	" " " Blumenmustern	
90)	2	Kuchenteller	20
91)	2	Wandteller	20
92)	7	Eierbecher	
93)	1	Service m. rotem Rand u. Blumen ca. 175 Stück	500
94)	1	Majolikatablett	10
95)	1	Papierserviettenständer mit Papierservietten	10
96)	13	Mokkatassen mit Untertassen (weiss, eine bunt)	30
97)	6	Teegläser mit Untersatz	20
98)	1	weisses Kaffeeservice ca. 17 Teile	50
99)	1	unvollständiges antikes Service m. Blauem Rand ca. 60 Stück	200
100)	2	Kuchenschalen oval mit Blumen	20
101)	1	runder Kuchenteller mit Blumen durchbrochener Rand	20
102)	1	Marcoliniteller (alt Meissen)	150
102a)	3	Bauernteller	20
103)	1	Porzellanteller mit Landschaft (Nymphenburg)	30
104)	2	Obstschalen Porzellan eine mit Fuss, eine ohne Fuss	50
105)	3	Schälchen in Blattform	10
106)	12	Porzellan-Obstteller	30
107)	10	Kaffeetassen mit Untertassen mit Goldrand	30
108)	12	Kuchenteller mit Goldrand	30
109)	1	Kaffeekanne mit Sahnenkanne und Zuckerdose	50
110)	1	Fischplatte	10
111)	3	Porzellanvasen mit Deckel	20
112)	2	kleine Porzellanköpfchen	10
113)	1	Porzellangruppe (Meissen)	100
114)	1	Porzellanpantöffelchen	10
115)	7	Krystallkaraffen mit und ohne Stöpsel	70
116)	1	Cognakflasche mit plated Kork	20
117)	5	Krystallkannen	50
118)	2	Saftkännchen mit Nickeldeckel	10
119)	1	Likörservice mit Ständer	10
120)	1	Glaskörbchen mit Henkel	10
121)	6	Krystallvasen (4 kleinere, 2 grössere)	50
			28900

Lfd. Nr.	Stück	Gegenstände Art	Bemerkungen
		Übertrag: 28900	
122)	1	Glasschale mit Füssen (Goldmuster)	20
123)	5	Krystallschalen	200
124)	12	Salznäpfchen	10
125)	36	verschiedene Glasteller	100
126)	7	Glasschalen (davon 1 blau u. 2 mit Nickelrand)	70
127)	ca. 180	Wein-,Biergläser, Römer u. andere Gläser	300
128)	2	silberne Leuchter (antik, ciseliert)	500
129)	2	" Aufsätze	500
130)	2	Metallschalen, eine mit Glaseinsatz	20
131)	6	Silberbrotkörbe rund und oval	400
132)	7	plated Gegenstände, Suppenterrine, Schüsseln etc.	100
133)	1	antike silberne Zuckerdose m. 2 silbernen Zuckerzangen	100
134)	1	Nickelkaffeeservice	30
135)	1	Sparbüchse	
136)	1	Dutzend Mokkalöffel	30
137)	1	silbernes Milchkännchen m. ovalem Tablett	30
138)	4	kleine Metallkonfektschälchen,davon 2 Silber	40
139)	1	silbernes Kaffeeservice mit Teekanne, Zuckerdose und Tablett	500
140)	2	Dutzend Fischbestecke nebst Vorlegegabel und Messer	100
141)	2	Dutzend Obstbestecke (Perlmutter)	80
142)	9	Paar und 2 Gabeln desgl. im Körbchen	50
143)	2	Perlmuttermesser	10
144)	1	Perlmuttergabel	10
145)	24	Alpackamesser mit 21 Gabeln	80
146)	1	Bratenbesteck	20
147)	1	Sandwichgabel	10
148)	1	Zuckerzange	10
149)	2	Bratenspiesse	10
150)	3	Nussknacker	20
151)	1	Traubenschere	10
152)	5	Aufschnittgabeln	20
153)	2	Grapefruitlöffel	
154)	1	Sammellöffel	20
155)	1	Teesieb mit Tesi	
156)	20	kleine Alpackamesser mit 18 kl. Alpackagabeln	50
157)	4	Suppenschöpflöffel	50
158)	2	unechte Salatbestecke	10
159)	3	Alpackasaucenlöffel	10
160)	12	grössere Alpackalöffel	20
161)	5	Tortenheber	30
162)	1	silberne Kuchenzange	10
163)	36	gezeichnete Esslöffel	300
164)	12	ungezeichnete "	100
165)		und ein Kinderlöffel	
166)	51	lose Teelöffel	200
167)	1	Dutzend Teelöffel im Kästchen	30
168)	7	Alpackakompottlöffel	20
169)	12	Alpackabieruntersätze	20
170)	2	" weinuntersätze	
171)	2	Untersätze mit Glasboden	10
172)	2	kleine unechte Konfektschälchen	
173)	1	unechtes Metalltellerchen	
174)	3	Metalltabletts (eins rund, zwei eckig)	20
175)	1	Gestell mit 6 unechten Obstmessern	10
176)	28	kleine und grosse Gabeln mit Beingriff	60
177)	12	grosse Messer mit Beingriff	30
178)	6	Fischgabeln Alpacka	20
179)	12	grosse u. kleine Messer Alpacka	100
180)	12	" " " Gabeln "	
181)	6	Suppenlöffel Alpacka, Monogramm DHvO	50
182)	24	grosse Alpackamesser, ohne Monogramm	70
183)	16	" " gabeln " "	40
184)	24	kleine " " " "	50
185)	16	" " messer " "	30
186)	1	Geflügelschere	10
187)	3	Badelaken	40
			33690

12

Lfd. Nr.	Stück	Gegenstand Art	Bemerkungen
		Überfrag: 336	90
188)	3	Kinderbadelaken	20
189)	½	Dutzend Frottierhandtücher	30
190)	46	Stubenhandtücher	250
191)	26	Bezüge (Damast)	600
192)	21	Überschlaglaken	250
193)	4	kleine Überschlaglaken	40
194)	30	Laken	600
195)	38	Kissenbezüge darunter 4 kleine	450
196)	9	bunte Bezüge	80
197)	2	" Kopfkissenbezüge	20
198)	41	Tischtücher gross und klein (Damast)	1000
199)	3	weisse Kaffeedecken	60
200)	5	bunte " "	80
201)	16	grosse Spitzendecken	500
202)	15	kleine " "	250
203)	71	Kaffeeservietten	300
204)	50	bunte und sonstige Kaffeeservietten	200
205)	122	Servietten (teils neu und Damast)	500
206)	48	Tellerdecken	50
207)	1	kleines lachsfarbiges Gedeck	20
208)	1	Decke mit 6 Servietten	30
209)	1	weisse Bettdecke	20
210)	6	Staubtücher	100
211)	60	Küchenhandtücher	
212)	1	kleiner Beutel mit Knopfleisten, Seiflappen, div. Decken, etc.	10
213)	3	Rolltücher	20
214)	2	Balkondecken	20
215)	2	Überhandtücher	20
216)	5	Bohnertücher	10
			R.M. 39220

NB: Posten 9 war eine antike Truhe mit Rücklehne (Köpfe von 4 Aposteln mit ihren Symbolen, in Holz geschnitzt, etwa 17. Jahrh.).
Die Bilder unter 38 waren u.a. eine Dürerradierung, andere alte Stiche und echte alte japanische Farbenholzschnitte (Haranobu, Hiroshige, Hokusai etc.).
Posten 54, 55 waren kleine echte Teppiche, hergestellt vor 1914.
Posten 190 - 211 waren z. Teil neue Aussteuerwäsche.
Die Preise sind so eingesetzt, dass sie nicht ausreichten, um zur Zeit der Entziehung gleichwertige Gegenstände in England anzuschaffen.

zu No 76: Staubsauger und Frigidaire: Wir haben zwar Sachen und Zuwanderung vor unserer Auswanderung zusammengestellt, das Packen aber wurde nach der Auswanderung unter Aufsicht einer Jazwischen verstorbenen Aufsichtsperson vorgenommen. Wir wissen nicht genau, ob der Frigidaire mitgesandt ist.

Wir versichern an Eidesstatt, dass wir obige Angaben nach unserem besten Wissen und Gewissen gemacht haben.

Datum 15. Jan. 51

Unterschrift
E Ruhm
Hilda Ruhm

x soll heissen: 'Vertrauensperson' anstatt 'Aufsichtsperson'.

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5210 - R 193 - F 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Hamburg 11, 15. März 1951
Adolphsplatz 8 / Fernruf 24 36 01

22. MRZ 1951
mit 3 Anlagen

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache der Eheleute Ernst und Hilde Ruhm, Birmingham

Bezug: dort.Schreiben v. 14.2.1951 Akt.-Zeich. V/Z 3601

Anlagen: 3

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben wird wie folgtstellung genommen:
Die Entziehung des geltendgemachten Umzugsguts ist nach Unterlagen des Auktionators Schlüter, Hamburg auf Anordnung der geheimen Staatspolizei erfolgt. Der Oberfinanzpräsident Hamburg hat in dieser Angelegenheit nicht mitgewirkt.

Ausweislich der Versteigerungsabrechnung von der 3 Abschriften beigefügt sind, betrug der erzielte Nettoversteigerungserlös insgesamt 10013,05 RM. Dieser Betrag wurde am 15.10.51 auf das Konto der Gestapo überwiesen.

Zwischen der von den Berechtigten vorgelegten Aufstellung über die entzogenen Haushaltsgegenstände und der in der Versteigerungsabrechnung enthaltenen Zusammenstellung der einzelnen Gegenstände bestehen hinsichtlich Zahl und Art nur geringe Unterschiede, so daß der Schadensersatzanspruch der Antragsteller dem Grunde nach anerkannt wird.

Dagegen muß der Anspruch seiner Höhe nach bestritten werden, da die von den Berechtigten selbst geschätzten Werte nicht als beweiskräftig angesehen werden können. Wenn die Antragsteller Schadensersatz in Höhe von 39.220,-- RM fordern, so mögen sie für ihre Mehrforderung gegenüber dem erzielten Versteigerungserlös Beweis antreten.

Hierzu wird bemerkt, daß eigene eidesstattliche Versicherungen und solche naher Angehöriger nicht ausreichen.

Aus vorstehenden Gründen wird vorsorglich gebeten, den Antrag hinsichtlich der Mehrforderung zurückzureichen.

Bezüglich des eingezogenen Versteigerungserlöses bestehen gegen den Erlaß eines RM-Feststellungsbeschlusses in Höhe von 10013,05 RM keine Bedenken. Als Zeitpunkt der Entziehung gilt der 15.10.1941.

Im Auftrag

gez.Dr.Holdeigel

ausgefertigt am 31.3.51 Ra
abgesandt am 2. April 1951
mit Anlagen

Oberfinanzpräsident Hamburg Kanzlei

Beglaubigt
Verwaltungsinspektor

z. V.

✓ 1. Vfg. a. d. W. z. R.

Karten:
a) LRO Hannover
b) Fin. Kass. Hdg.
c) OFD. 4

✓ 2. Termin: 29. 5. 13 00 29.5.57
w. a. Bitte an OFD, einen Termin
zu setzen.

3. 3. 2.

29. 3. 57

Beglaubigte - Abschrift

19

25. März 2 burg, in Sachen
1 7 0 1 A en: 3117/41,
/600.

die Geheime Staatspolizei, Hamburg

i. Sa. Ernst R u h m, Aktz. 3117/41

2 leere Lifts

				1.050.--
				2.--
				3.--
				100.--
			80.--	70.--
				19.--
				22.--
				25.--
				16.--
				18.--
				46.--
				9.--
				18.--
				140.--
	5%			4.50
	xx		4.--	30.--
				26.--
				110.--
			4.--	30.--
			76.--	5.--
				3.--
				30.--
				18.--
				150.--
				5.--
				6.50
				50.--
				5.--
				ter,
				Kar-
				8.50
				8.--
				13. -
				3.--
				20.--
614	1	vase, Aufwaschwanne, 1 gr. Hackmesser, div.Reiben, div.Holzlöffel,Bretter, Kaffeefilter,Schöpflöffel, 1 Blechkasten u.v. Küchenbestecke, teils verrostet,		4.--
615	1	kl. elektrische Kochplatte		3.--
616	5	div. Bra tpfannen, 2 kl. Kochtöpfe, teils verrostet,		4.--
		Übertrag:	RM	2.074.50

15. Okt. 1 20

1 6 6 6 A

die G e s t a p o, Hamburg in Sachen

Ernst R u h m, früher Berlin
Aktenzeichen : 3117/41

lt. anliegender Aufstellung 10.509.--

die Gegenstände aus Silber
sind rot angekreuzt.

5%		525.45	
Vers. 2‰	a/10.500	21.--	
Packer ℳ 5.- p. 1000 kg	a/ 5.100.-	25.50	571.95
			9.937.05
abzgl. Kauf Soz.-Verw.			295.--
			9.642.05

1 Tonkrug, 1 Tonkanne, 1 Deckel-
vase,
614 1 Aufwaschwanne, 1 gr. Hackmesser,
div.Reiben, div.Holzlöffel,Bretter,

Beglaubigte - Abschrift

2 11

A u f s t e l l u n g

zur Abrechnung 1666 für die G e s t a p o, Hamburg, in Sachen Ernst R u h m, früher Berlin, Aktenzeichen: 3117/41,

2 Lifts = 5110 kg. No. 125 Atege 599/600.

58o	1	Flügel m/Hocker v. Bechstein		1.o5o.--
581	1	Dreh-Hocker		2.--
582	1	kl. runder Tisch m/Marm.def.		3.--
585	1	Couch m/Matratze		1oo.--
586	1	do. do. u. lose Kissen		7o.--
587	1	Teewagen , Eiche		19.--
588	1	Tisch-Stehlampe m/ Schirm		22.--
589	1	gr. Deckenstrahler m/Schirm		25.--
590	1	do.		16.--
59oa	1	Federbett		18.--
591	2	lila, 1 Kupfer Steppdecke		46.--
592	1	Kopfkissen		9.--
593	1	grüne Steppdecke		18.--
594	2	grüne Steppdecken		14o.--
595	1	Steppdecke, weiss		4.5o
596	3	div. Decken, je 12 Serv.		3o.--
597	1o	bunte Bettbezüge, 2 Kissenbezüge		26.--
598	1o	Überschlaglaken		11o.--
599	9	Bettbezüge, wasserbesch.		3o.--
6oo	7	Frottierhandtücher		5.--
6o1	17	Geschirrtücher		3.--
6o2	8o	versch. Servietten		3o.--
6o3	52	versch. Servietten		18.--
6o4	3o	div. Tischtücher		15o.--
6o5	1	eis. Wandschrank, weiss		5.--
6o6	1	Brotschneider		6.5o
6o7	1	Staubsauger 22o Volt		5o.--
6o8	1	Wäschepuff, 2 Papierkörbe		5.--
6o9	2	Aufwaschwannen, 1 Glashandtuchhalter, 1 Fleischwolf, 1 Reibemaschine, 1 Kartoffelquetscher, 1 Alluminiumtopf, 2 Puddingformen, teils verrostet,		8.5o
61o	1	gr. eiserner Bräter, 1 Bischkocher		8.--
611	3	eiserne Schmortöpfe		13. -
612	1	kl. Wandbort, 1 Putzkasten, 1 Sand, Seife, Soda,		3.--
613	2	Holzwandleuchter, 3 Wandköpfe, 1 Tonkrug, 1 Tonkanne, 1 Deckelvase,		2o.--
614	1	Aufwaschwanne, 1 gr. Hackmesser, div. Reiben, div. Holzlöffel, Bretter, Kaffeefilter, Schöpflöffel, 1 Blechkasten u.v. Küchenbestecke, teils verrostet,		4.--
615	1	kl. elektrische Kochplatte		3.--
616	5	div. Bratpfannen, 2 kl. Kochtöpfe, teils verrostet,		4.--
		Übertrag:	RM	2.o74.5o

		Übertrag:	RM 2.o74.5o
617	1	gr. Fischkochkessel	3.--
618	1	lederne Maulbügeltasche verpackt	8.--
619	1	Handkoffer und Papierservietten	2.5o
62o	1	Rucksack und div. Dosen für Necessaire Koffer, 1 Hängematte	2.5o
621	1	kl. Wachstuchkoffer, 1 kl. Schreibmappe, 1 Reise - Schirmetui alles defekt	2.5o
622	1	Necessaire-Tasche, defekt	5.--
623	1	Rucksack u. 2 Liegehängematten	7.--
624	1	Wäschekorb def. u. div. Kleiderbügel, und Stofftasche sehr defekt	4.--
625	1	Guitarre	8.--
626	8	div. Bestecke Schubladen	1.--
627/6288		div. Teile Frisiergarnitur, 1 Leibwärmer, 1 Holzschale, 1 Notenständer 1 Badebürste, 1 Vergrösserungsglas 1 Brotkasten, 2 Pakete Imi, 2 Dosen Kräutertee,	6.--
629	2	div. Mappen m/Stichen und Bildern	5.--
630	2	Steinkrüge, 1 gr. Kuchenschale 1 Backform,	3.5o
631	1	Abfalleimer, 3 Eimer, 1 alte Ledertasche, 3 Tellerständer	3.--
632	1	Küchenwunder, 1 Alluminium-Wasserkessel	12.--
633	2	kl. Japan-Bilder, 3 div. Deckelvasen, 3 div. Meissengruppen, 2 kl. Porz. Büsten, 1 kl. Meissen-teller, 1 kl. Wandkonsole, 1 Meissen-Schuh, 2 div. Vasen	60.--
634	1	kl. Tablett, 1 Marmeladendose m/ Teller, 3 div. kl. Kannen, 2 Salznäpfe, 1 Glasvase, 1 Zier-löffel und 4 Teile Vitrinen-silber	6.--
634a	1	Bücherregal	2o.--
635	1	kl. Tablett, 2 Vasen, 1 Tee-ei, 1 Ständer m/6 Gläsern, 12 Glas-2 Flaschenuntersätze, 1 Korken	18.--
636	1	Metalltablett, 1 Kaffeekanne m/Filter, 1 Teekanne, 1 Zucker-dose,	63.--
637	3	Deckelschüsseln. 1 Sauciere, 1 Platte,	7o.--
638/ 639	24	Obstmesser, 24 Obstgabeln, Obstmesser, 3 Obstgabeln, 1 Tortenheber, 5 Bestecke mit Perm., 16 gr. Gabeln, 12 kl. Gabeln, 12 gr. Messer m/ Elfenbeingriff, 24 Fischmesser, 24 Fischgabeln, 2 gr. Fischbestecke, 3 Serv. Ringe, 1 Tee-sieb m/ Ständer	
		RM.	2.384.5o

		Übertrag:	RM 2.384.5o
64o	24 12 2	gr. Messer, 15 gr. Gabeln, versch. Löffel, Gemüsebestecke, 2 Tortenheber, 2 Teile Tranchierbesteck, 3 Beilegegabeln, 1 Zuckerzange, 3 Fleischspiesser, 2 Nussknacker, 1 Butter- und Käse- messer, 2 Zuckerlöffel, 1 Streuer, 1 Zange,	
641	1	Flanell-Etui, 12 Messer- und Gabeln	
642/44	3	Flanell-Etuis, je 12 Messer und Gabeln,	25o.--
645	1	Glasschale m/Gold, 2 Glasschalen m/ Metallrand	2o.--
646	3	3 Sammeltassen	2o.--
647	7	feuerfeste Schalen	12.--
648	2	Porzellanschalen, 12 Kuchen- teller,	15.--
649	2	Porzellan-Kuchenkörbe, 2 Tel- ler, 3 kl. Schalen	45.--
65o	1	Briefmappe	13.--
651	15	Sammelteller	2.--
652	1	Schreibmaschine " Remington"	5o.--
653	1	gr. 12 kl. Porzellanteller 2 Blumentöpfe	7.5o
654	1	Schreibtischlampe	3.5o
655	1	do.	3.--
656	1	Frisiergarnitur, 4 teilig	25.--
657	1	Metalltablett m/ 12 gr. Ess- messern, 12 Dessertmessern, 21 Gabeln, 18 div. Löffeln, 1 Geflügelschere, 1 Tortenheber 1 Nussknacker, Zuckerlöffel, 2 Beilegegabeln	35.--
658	18	kl. Bilder	9.--
659		div. unkpl. Kaffeegeschirr	3.--
660	1	Heiligenschrank(Hausaltar)	4.--
661	1	Tablett, 1 Album, 1 Sard. Schale, 1 Salz und Mehl, 1 Cognak Flasche, 1 Briefbeschwerer, 1 Marmor-Ascher, 1 Vase, 6 kl. Untersätze, 26 All. Gabeln und Löffel,	11.--
662	1	kl. Briefmappe, 1 Schreibzeug	2.--
663	1	Aktenmappe def., 3 alte Ledertaschen	4.--
664	1	Marmorschreibzeug, 4 Teilig, 2 Buchstützen,	6.--
665	2	Metallschalen, 6 Metall- teegläser, 3 Teesiebe,	6.5o
666	1	Zinntablett, 1 Spritkocher, 1 kl. Metallkorb, 1 Teewärmer, Filterpapier, 1 kl. Käseglocke, 3 div. Schalen, 1 Messbecher,	2.5o
		RM.	2.933.5o

		Übertrag:	RM	2.933.5o
667	1	Holzkasten, 1 kl. elektr. Kochtopf, Steckdosen, Leitungsschnüre, 1 Kasten m/Schreibutensilien, 1 Messerkasten m/ 2 Traubenscharen u.a.		11.--
668	1	Zig.Kasten m/4 Pfeifen, 1 Holzkasten m/versch. Geldbörsen, Petschaft u.a. Kleinigkeiten,		4.--
669	1	Tablett, 6 Messing-Fingerkummen. 3 Leuchter, 1 Briefbeschwerer, 1 Ständer m/ Obstmessern, 1 kl. Schale, Krümelschaufel m/Feger, 6 kl. Ascher, 1 Klingelschnur		6.--
670	2	Nachtschranklampen		14.--
671	1	Fön 220 Volt		17.--
672	1	elektr. Bügeleisen 220 Volt, 2 Untersätze,		1o.--
673	1	Metallplatte, 1 Kaffee, Tee, Rahm und Zucker,		410.--
674	1	Metallplatte m/ Kaffee, Milch		
[illegible]	[illegible]	Dosen		5.--
675	4	alte Zinnteller, 3 Bronzen, 1 Zigarettenkasten, u. versch. Kleinigkeiten		17.--
676	1	Weckuhr		2.--
677	1	kl. Tischuhr		4.--
678	1	elektr. Toaströster		3.5o
679	1	alte Dielenuhr		45.--
680	1	Photo		3.--
681	5	Geld- und kleine Handtaschen 1 Kasten		4.--
682	1	Lederkasten, 3 Buchhüllen, 1 Metronom, 1 Kartenkasten		5.--
683	1	Tablett, 4 Kristallkaraffen, 4 div. Vasen, 3 div. Kannen, 7 Schalen, 1 Käseglocke		1o.--
684	7	div. Metallschalen, 1 Zierschrank, div. unechter Schmuck, 1 kl. Obstkorb, 1 kl. Schmuckkommode		6.--
685	1	Kristallkaraffe, 2 blaue Vasen		9.--
686	2	Porzellan-Aufsätze		3.5o
687	3	Metallbrotkörbe, 1 Cabarett		1oo.--
688	1	gr. Drehplatte		7.--
689	2	gr. Japan-Vasen		6o.--
692	1	ovale Glasplatte, div. Brillen, Serv.Ständer, div. kl. Vitrinen-Sachen		17.--
693	1	Teemaschine		3.--
694	4	Karaffen, 1 Vase, 4 Glasschalen, ca 32 Glasteller		25.--
695/96/96a		2 Reise-Necessaire, 2 Metallbehälter		11.--
		Übertrag:	RM	3.745.5o

		Übertrag:		RM	3.745.5o
697	1	Koffereinsatz m/Reise-Flaschen, 1 Manicurekasten			4.--
698	4	kl. Handkoffer, 1 alte Tasche, 3 Geldbörsen			7.--
699	1	Schirmständer, 1 Ruffel,			3.--
7oo	1 o	kleine Bilder			7.--
7o1	8	kleine Bilder			1.5o
7o2	9	kleine Japan - Bilder			7.5o
7o3	1	Schale	35o Gr.		65.--
7o4	1	Schale m/Glaseinsatz	29o Gr.		62.--
7o5	45	Kaffeelöffel	875 Gr.		35.--
7o6	41	Essllöffel	1960 Gr.		78.--
7o7	12	Essllöffel	74o Gr.		145.--
7o8	4	Essgabeln	25o Gr.		48.--
7o9	2	Silber-Aufsätze	172o Gr.		7o.--
71o	2	Leuchter, 1 Sahne Kanne, 2 Becher	78o Gr.		165.--
711	1	Spartopf, 1 Serviettenring 1 Tortenheber, 1 Kuchenzange	28o Gr.		34.--
712	2	Salznäpfe, 2 Flaschenkorken	16o Gr.		32.--
713	3	kl. Schalen, 1 Zig.Etui, 1o kl. Teile Vitrinensilber	3oo Gr.		65.--
714	12	Mokkalöffel	1oo Gr.		16.--
715	18	Kaffeelöffel	29o Gr.		42.--
716	1	Deutsche Brücke def.	58/15o		2.5o
717	1	Perser do.	98/14o		17o.--
718	1	do. do.	1o3/14o		18o.--
719	1	do. do.	98/15o		37o.--
72o	1	do. do.	95/155		16o.--
721	1	do. do.	116/164		5oo.--
722	1	do. do.	86/115		6o.--
723	1	do. do.	122/186		39o.--
724	1	do. do.	13o/286		1.o8o.--
725	1	Smyrna-Teppich	158/262		75.--
726	1	Kelim-Decke	1oo/152		65.--
727/728	2	Bücher-Regale, zerlegt 1 Bücherschrank, sehr def. durch Bombenschaden,			8o.--
729	ca.6oo	Bücher und Noten, teils Wasser- und bombenbeschädigt			74.--
730/731 und 730a/732	1	Ausziehtisch, 6 Stühle, def. 1 Schreibtisch m/Sessel 1 Schreibmappe, 1 Sessel			85.5o
733	1	Rauchtisch			13.--
734	1	Notenablage			2.--
735	1	Klapptisch			8.--
736	1	Kleiderschrank def.			41.--
737	1	Spiegel m/ Konsole/Marmorplatte, alles defekt,			2.5o
738	1	Spiegel m/Konsole, Garderobenh., 1 Stuhl,			3.--
739	5	Bilder, 2 Rahmen			8.--
74o	2	kleine Abstelltische			1o.--
741	1	alte Truhe m/Sitzkissen, sehr defekt			125.--
				RM.	8.o57.--

		Übertrag:	8.o57.—
742	1	stummer Diener	5.—
743	1	Besenschrank m/Inhalt div.Besen u.a.	35.—
744	1	Bohnerbesen	2.—
745	1	Dose m/Mop, 2 Handf.,1 Schaufel	2.—
746	1	weisser Kleiderschrank def.	26.—
747	1	Abstellschrank def.	3.—
748		div.Küchenporzellan i/Schrank	3.—
749	1	Ärmelbrett, div.Gard.Stangen, 1 Plättbrett	1.5o
75o	3	gr.Suppenlöffel 46o Gr.	9o.— x
751	1	Schreibtisch, 1 Stuhl, weiss def.	3.—
752	1	Beisetztisch 4 teilig	14.—
753	1	Radio-Schrank, defekt	15.—
754	1	Schreibtisch, 1 Stuhl	4.—
755	1	Kommode	25.—
756	1	Tisch, 7 Stühle	18.—
757	2	Küchenstühle	3.5o
758	2	weisse Stühle m/Rohr	3.—
759	1	Nähschrank m/div.Inhalt	3o.—
76o/761	1	kl.Soenneken-Schrank 1 gr. do do def.	5o.—
762	1	Rauchtisch	6.—
763	1	Etagere defekt	2.—
764	1	roter Ledersessel m/Schoner def.	35.—
765	1	Wäschekorb m/Glastellern, Schüssel, Krüge, u.a.Glasgesch.	3.—
766	1	Holzkiste m/div.Küchenporz.	11.—
767	1	Zinkwanne m/3 Emailleschüsseln, 3 Wasserkannen, Sand, Seife, Soda, Nachtgeschirr, teils def.	4.5o
768	1	gr.Wäschekorb m/div.Kochtöpfen, Kaffeekannen, Durchschlägen, teils verrostet,	18.—
769	1	Schlosskorb, div.Backformen, Sahneschläger, Eierständer, Luftpumpe, 2 Kochtöpfe u.a. Kleinigkeiten alles defekt,	4.—
77o	1	Ess-Service 59 tlg.teils defekt	3o.—
771	1	Kaffeegeschirr f.12 Pers.	8.—
772	1	Karton m/div.Glühbirnen, 2 Bettlampen, 1 Wand- und 2 Deckenlampe	4.—
773	21	Weingläser	1o.—
774	39	div.Gläser	1o.—
775	38	div.Gläser	11.—
776	19	div.Gläser	6.—
777	38	div.Gläser	7.—
778	7	Krüge u.16 div.Gläser	4.—
779	1	Kaffeeservice f.1o Personen	16.—
78o		div.Kaffee- und Teegeschirr, 12 Mokkatassen	14.—
781	1	def.Krankentisch, div.Filterpapier, 1 Bettlampe, 1 Inhalllierapparat def, 2 Geldkassetten, 3 Vorhängeschlösser	2.5o
		Übertrag:	RM8.596.oo

58

27

		Übertrag:	8.596.—
782	2	Schals, 2 Falle Übergardinen	3.—
783	1	Frisierjacke, Bettjacke, Kaffeemütze und Wärmer, teils defekt,	1o.—
784	13	Kissenbezüge, 7 Überschlaglaken, 8 Bettlaken, 6 Frottiertücher, 2 Badelaken, 15 Tischtücher, 1 rundes Tischtuch, 2 Handarbeitsdecken, 1 Hemd, 24 versch.Handtücher, 17 Küchentücher, 23 Geschirr. und Toilettentücher, 4o Servietten, 7 Staubtücher, 6 Topflappen, 4 Bettlaken, Flicken, 1 Plättdecke	325.—
785	11	div.Decken	1o.—
786/787	12	Stores, 1 Falle, 1 runde Decke	52.—
788	1o	Handtücher, 6 Fenstertücher, 6 Servietten, 1 kl.Decke def.	2o.—
789	2	Badelaken, 2 Handtücher, def.	1o.—
79o	4	Kittel	1o.—
791	2	versch.Fach Gardinen, 1 Stck.Stoff	1o.—
792	2	Bettbezüge, 2 Bettlaken wasserbeschädigt, 1o Bettlaken, 4 Bezüge, 4 Überlaken, 5 Couverts, wasserbeschädigt	1oo.—
793	6	div.Decken	12.—
794	15	Kissenbezüge, 1 Deckchen def.	15.—
795	22	versch.Servietten, 3 kl.Decken, 6 Servietten	15.—
796/797		div.Klöppeldecken , Läufer und Tablettdecken, defekt, 3 Couverts 2 Kissenbezüge	6o.—
798	2	Bettbezüge, 2 Bettlaken, 3 Kissenbezüge	15.—
799	9	weisse Schürzen	15.—
8oo	42	versch.Servietten	34.—
8o1	2	Couch Rollen m/Kissen und Bezug, beschädigt	2.—
8o2		div.Rahmen-Auflagen, Läufer, Staub und Bohnertücher 1 Kissen def.	8.—
8o3		div.Wolldecken def.	21.—
8o4	1	Zylinder	o.5o
8o5	1	Beutel m/Lumpen	4.—
8o6	1	Damen Hut, 1 Stück Rest	3.—
8o7	2	Muffs defekt	58.—
8o8		1 Muff, 1 Kragen	
8o9	1	Kragen, div.Pelzreste	52.—
81o	1	Muff	1o.—
811	2	Beutel, 2 Taschen defekt	2.5o
812	1	Seppl Anzug m/Hut, 2 Hosen 1 Schal	18.—
813	1	Kasten m/Besatzartikel	2.5o
814	1	Falle, 3 Stück Vorhangstoff	1o.—
815	1	Karton m/Besätzen und Schals	7.—
816	1	Karton, 2 Fächer, 3 Federn	2.5o
		Übertrag: RM	9.513.—

817		Übertrag:	9.513.—
818		div.Pelzreste	37.—
819	1	Kragen, 2 Manschetten	30.—
	1	schw.Bluse, 1 Morgenjacke, 2 Paar schwarze Strümpfe, 1 Schlüpfer	6.50
820		div.Scheibengardinen	7.—
821	2	Vorhänge, 1 Decke	10.—
822	2	seid.Umschlagtücher	6.—
823		Tücher	6.50
824	3	div.Wolldecken	6.—
825	ca.35	kleine Deckchen	6.—
826	2	Oberbetten	46.—
827	3	3 Kissen, 1 Unterbett, wasserbeschädigt und sehr verspakt,	14.—
828	1	Divandecke defekt,	47.—
829	2	Sofakissen	10.—
830/31	4	Sofakissen	37.—
832/33	7	div.kl.Kissen	21.—
834	1	gr.Decke und div.Reste	75.—
835		div.Vorhänge, Beutel und Decken	12.—
836	4	kl.Kissen und 2 kl.Decken	3.—
837	9	Schirme und Stöcke m/Etui	4.—
838	1	Divandecke, 1 Vorhang	14.—
839	1	Kindersteppdecke, 4 Überschlaglaken, def.	8.—
840	1	Kasten m/Handschuhen	3.—
841	1	Paar Sportstiefel def.	3.—
842	1	Paar Sportstiefel f.Damen	4.—
843	9	Bettbezüge, 4 Bettlaken, wasserbeschädigt,	70.—
844	2	Bettbezüge, 2 Bettlaken	25.—
845	3	Kissenbezüge, 2 Bettbezüge	25.—
846	1	Deckbett, 2 Kissen	35.—
847	2	Fach rohe Übergardinen	95.—
848	1	Seesack	6.—
849		div.kl.Packkisten defekt	1.—
850	1	Wanduhr	13.—
851	1	Wandplakette, Gipskopf	2.—
852	1	Küchenbestockkasten m/26 Besteckteilen	13.—
			RM 10.214.00
		div.Käufe Sozialverwaltung	295.—
		Erlös	RM 10.509.—

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hierdurch bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Carl F.Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12

Oberfinanzpräsident Hamburg Kanzlei

Beglaubigt

Zollinspektor

31

Oberfinanzdirektion Hamburg

G 5210 - R 153 - V 115 d (IV/V 22 3)

Hamburg 11, 4. Mai 1951

Rödingsmarkt 35 / Fernsprecher 34 10 04

Bei Weiterschreiben dieser Oberfinanzdirektion stets Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Anlage angeben!

Eingang
- 9. MAI 1951
mit ... Anlagen

VERTEILUNGSSTELLE FÜR LASTENAUSGLEICH UND WIEDERGUTMACHUNG IN HAMBURG -9.55115-14

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hmb.

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache der Eheleute Ernst und Hilda Ruhm, Birmingham

Bezugs: dort. Schreiben vom 23.4.51 Akt.-Zeich. V/Z 3601.

Anlagen: 2

Zu dem mir mit Bezugschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten vom 14.4.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Mit Rücksicht darauf, daß nach der vorliegenden Versteigerungsabrechnung die Veräußerten Gegenstände teilweise eine unterwertigen Erlös erbracht haben, bin ich zur Erstattung eines Schadensersatzes von 16.000,-- RM bereit und erhebe gegen den Erlaß eines entsprechenden RM-Feststellungsbeschlusses keine Einwendungen. Eine Anerkennung der beanspruchten Schadensersatzforderung in Höhe von 39.220,-- RM erscheint jedoch nicht vertretbar, da es sich im vorliegenden Falle nicht um einen neuwertigen Hausstand handelt, über den seinerzeitigen Zustand der Sachen im Übrigen nichts bekannt ist.

Das obige Anerkenntnis wird abgegeben unter der Voraussetzung, daß der Berechtigte keine weitergehenden Ansprüche aus dieser Rückerstattungssache - mit Ausnahme der späteren Umstellung auf DM- geltend macht und daß zur Vermeidung von Doppelerstattungen und Regreßverfahren sichergestellt ist, daß Ansprüche nur gegen das Deutsche Reich gerichtet werden. Zeitpunkt der Entziehung: 15.10.41.

Sollte der Antragsteller hiermit nicht einverstanden sein, so wird gebeten, die Sache an die Kammer zu verweisen.

Im Auftrag
gez. Dr. Holdeigel

17. Mai 1951

Beglaubigt
Zollinspektor

Kanzlei

Beweis Repräsentanten vorgelegt.
Termin ist angesetzt auf 29.5.51.

V.
1.) R - 6[illegible]
J. v. 55. v. 9. Mai an LM. Frist 29.5
2. 5. L.

11.5.51
Ly

Uni... Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 56256

321

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

UK/R/18 22.5.1951
/2

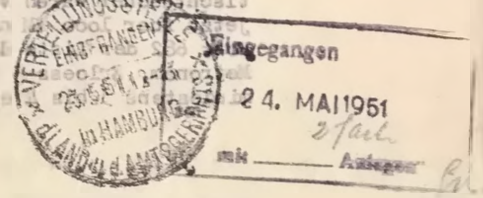

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg

Betr.: Rueckerstattungssache Ruhm gegen Deutsches Reich

In Ergaenzung des Schriftsatzes vom 14.4.1951 moechte ich noch folgende Ausserung des Antragstellers selbst, in der fuer die Beurteilung der Sache wesentliche Punkte zusammengestellt sind, zur Kenntnis des Gerichts bringen:

" Wie laecherlich niedrig der Versteigerungserloes ist, wird klar durch die folgenden Bemerkungen zu einigen wenigen Positionen, ohne dass ich mich zu allen Punkten aeussere.
a) Nr. 110 der Autionsliste:
2 Leuchter, 1 Sahnenkanne, 2 Becher (65 RM). Die Leuchter sind in No. 128 meiner Liste. Es waren zwei wohlerhaltene kostbare ziselierte Silberleuchter, ungefaehr 150 Jahre alt, in feinem Zeitstil. Meine Schaetzung (500 RM) ist sicher viel zu niedrig. Offenbar sind die zum Teil sehr feinen Silbersachen ohne Beruecksichtigung des Kunstwertes nach dem Silberwert verschleudert worden.
b) Die kleinen Bilder 658,700,701,702 etc. der Auktionsliste enthielten eine kostbare gerahmte Duererradierung und eine Anzahl alter japanischer Farbenholzschnitte. Sie brachten wenige Mark. Ich habe sie auf RM 3000 geschaetzt (36 meiner Liste) und koennte sie sicher jetzt dafuer nicht anschaffen. Es waren durchweg interessannte alte Stiche und Lithographieen. Die Duererradierung (die 3 Landsknechte) war so gut wie einer der 2 Abdruecke im Berliner Kupferstichkabinett. Die japanischen Farbenholzschnitte waren alte Abdrucke, teils von Hokiçsai, Hiroshige und Haronobu, die jetzt einen hohen Wert haben.
c) 741 alte Truhe. Sie war in tadellosem Zustande, als ich auswanderte. Sie brachte 125 RM und war sicher Tausende von Mark wert. Sie war mehrere 100 Jahre alt und herrlich geschnitzt.
d) Das Umzugsgut enthielt etwa 1000 Buecher (nicht 600 wie in der Versteigerungsliste geschaetzt) und eine grosse Menge guter Noten (meine Frau war Opernsaengerin). Buecher und Noten brachten 74 RM. Der von mir angegebene Wert von 4 600.- RM (71, 72 meiner Liste) wuerde nicht ausreichen, die Buecher und Noten wiederzubeschaffen. Unter den Buechern waren kostbare alte Stuecke, z.B. eine sehr wertvolle zweibaendige fruehe Ausgabe von Lafontaine's Fabeln mit den beruehmten Kupfern von Eysen. Allein der sehr kostbare Einband des Buches war mehr wert als 74 RM.
e) Die Teppiche (55,56 meiner Aufstellung) waren kostbare, meistens alte Stuecke, und wohl erhalten. Ich habe sie auf 2000.- RM geschaetzt. Nach nachtraeglichen Ermittlungen war das viel zu niedrig. Sie wuerden jetzt mehr als 500 englische Pfunde kosten. Die echte alte Kelimdecke (No 726 der Auktionsliste) brachte 65.- RM und ist sicher mehr als fuenfmal soviel wert.
f) Das Glas war zum Teil kostbares Kristall, das Porzellan enthielt wertvolle (z.T. Meissner) Stuecke. Alles ist unter Wert verschleudert worden. Selbst die von mir angegebenen Werte reichen nicht aus, mir

gleichwertigen

gleichwertigen Ersatz zu beschaffen. Das Gleiche gilt von der zum Teil neuen Waesche. 36 Tischtuecher (Pos.604) brachten 15o.- RM. 41 Damasttischtuecher waren vorhanden (Pos. 198 meiner Liste). Ich koennte sie jetzt fuer looo RM nicht kaufen.
Post 682 der Liste des Auktionators enthielt unter anderem ein Metronom, Erloess 5 RM. Das Metrinom war gut erhalten. Es wuerde hier mindestens 3 bis 4 englische Pfunde kosten. "

(Dr.W.Blumberg)

United
Hannove

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 3601 - 1 -

Hamburg 36, den 29. Mai 1951
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) III. Stock Zimmer 833
Fernsprecher: 35 17 31

2 Wk. 609/51

P r o t o k o l l .

Gegenwärtig:

Regierungsrat Dr. M ö r i n g
als Verhandlungsleiter

Justizangestellte L e m b c k e
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

1. des Herrn Ernst R u h m ,

2. der Frau Hilda R u h m , geborene Isaac

zu 1. und 2. wohnhaft:

20, St. James' Road, Brimingham/England

Antragsteller

Bevollmächtigter: United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstrasse 23
Aktenzeichen: UK/R/18

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg
Aktenzeichen: O 5210 - R 193 - V 115 d (fr. P 55 d)

Antraggegner

erscheinen:

1. Für Antragsteller zu 1. und 2.:
Herr Rechtsanwalt Dr. M a n a s s e
für United Restitution Office

2. Für Antraggegner: N i e m a n d

Herr Rechtsanwalt Dr. Manasse trägt vor:
Hinsichtlich des wertmässig im einzelnen spezifizierten Hausstandes laut Blatt 9 bis 12 in Höhe von RM 39.220.-- handelt es sich um einen Hausstand eines wohlhabenden ehemaligen deutschen Lehrers. Ich sehe mich leider nicht in der Lage die Sache auf Basis eines Feststellungsbeschlusses in Höhe von RM 16.000.-- zu vergleichen gemäss Anregung der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 4. Mai 1951. Es besteht vielmehr die Absicht, hinsichtlich des Versteigerungserlöses möglichst beschleunigt einen Beschluss der Wiedergutmachungskammer zu erreichen auf DM-Zahlung gegebenenfalls gegen deren etwaigen Reichsmarkfeststellungsbeschluss in Höhe des Versteigerungserlöses das Rechtsmittel der

Revision beim Board of Review direkt einzulegen unter Überspringung des Hanseatischen Oberlandesgerichtes. Auf diese Weise braucht die Wiedergutmachungskammer einstweilen nicht in eine Beweisaufnahme einzutreten hinsichtlich des Wertes der Sachen über den Versteigerungserlös hinaus und es kann sodann eine Entscheidung des Board of Review ergehen über die Frage, ob ein Beschluss zu ergehen hat auf Reichsmarkfeststellung oder DM-Zahlung. Der Anspruch auf DM-Zahlung über den Versteigerungserlös bis zur Höhe des wirklichen Wertes der versteigerten Gegenstände bleibt ausdrücklich vorbehalten bis zum Zeitpunkt nach Erlass der Entscheidung des Board of Review.

Demgemäss beantrage ich:

1. Verweisung an die Wiedergutmachungskammer

2. vor dieser einen nahen Termin

3. vor dieser zunächst Erlass eines Teil-Beschlusses auf Zahlung in DM in Höhe des Versteigerungserlöses = DM 10.509.-- (Blatt 28)

4. vor dieser bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung über den Zahlungsanspruch in Höhe von DM 10.509.-- das Verfahren ruhen zu lassen soweit es sich um den DM-Zahlungsanspruch handelt über die DM 10.509.-- hinaus bis zum Betrage von DM 39.220.--.

Herr Rechtsanwalt Dr. Mánasse bemerkt abschliessend:
Den Anspruch auf Zahlung von DM 10.509.-- (Blatt 28) stütze ich ausdrücklich nicht nur auf Art. 25 sondern auch insbesondere auf Art. 26 Abs. 2 und beziehe mich insoweit auf die ständige Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichtes, wonach die Versteigerung von Umzugsgut durch die Gestapo einen Verlust darstellt im Sinne des Art. 26 Abs. 2 Satz 1.

König

Leudecke

3

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 3601 - 1 -

Hamburg 36, den 29. Mai 1951
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) III. Stock Zimmer 833
Fernsprecher: 35 17 31

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

1. des Herrn Ernst R u h m ,

2. der Frau Hilda R u h m ,geborene Isaac

zu 1. und 2. wohnhaft:

20, St. James' Road, Birmingham / England

Antragsteller

Bevollmächtigter: United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstrasse 23
Aktenzeichen: UK/R/18

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg
Aktenzeichen: O 5210 - R 193 - V 115 d (fr. P 55 d)

Antraggegner

ist eine gütliche Einigung bezüglich:

2 Lifts Umzugsgut

nicht zustandegekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg (Art. 55 REG).

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5210 - R 193 - V 113 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Eingegangen am 26. JUNI 1951 (24a) mit 3 Ruhm Anlagen

Hamburg 11, 19. Juni 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

4

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache
1.) Ernst Ruhm
2.) Hilda Ruhm
gegen Deutsches Reich

Bezug: dort.Protokoll v. 29.5.1951 Akt.-Zeich. V/Z 3601-1

Anlagen: 2

Zu dem Protokoll wird wie folgt Stellung genommen:
Die Berechtigten haben abweichend von der Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgericht beantragt, das Deutsche Reich zur Leistung von Schadensersatz in DM zu verurteilen. Evtl. soll in dieser Sache zur Überprüfung der Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts der Board of Review angerufen. Meine bisherige Einlassung setzte das Anerkenntnis der Rechtsauffassung der hiesigen Wiedergutmachungsbehörden voraus. Eine Abweichung hiervon erfordert eine diesseitige grundsätzliche Stellungnahme, da ein Verlust der Rügerechte zu besorgen ist.
Nach Art. 53,I Satz 4 ist das jeweilige Land lediglich berechtigt als Partei für das Deutsche Reich in dem Rückerstattungsverfahren aufzutreten, d.h., daß es der Hansestadt Hamburg freigestellt ist, ob sie von dieser gegebenen Möglichkeit Gebrauch machen will oder nicht. Im vorliegenden Fall tritt die Hansestadt Hamburg nicht für das Deutsche Reich auf. Eine weitere Durchführung des Verfahrens ist daher mangels einer gegnerischen Partei nicht möglich, insbesondere kann keine gerichtliche Entscheidung gegen das Deutsche Reich ergehen. Im übrigen ist auch der Anspruch nach Art. 26 II nicht begründet. Voraussetzung hierfür ist die Existenz des Anspruches auf Rückerstattung eines feststellbaren Vermögensgegenstandes. Im Sinne der Umschreibung des Art. 16 kann unter "feststellbar" nur die Sachgleichheit des entzogenen mit dem zurückgeforderten Gegenstand verstanden werden, d.h. daß der beanspruchte Gegenstand nicht nur im Zeitpunkt der Entziehung, sondern auch zumindest bei Erlaß des REG feststellbar gewesen sein muß.
Nur bei verschuldetem Verlust eines solchen feststellbaren Gegenstandes ist ein Anspruch nach Art. 26 II gegeben. Schon hieraus ergeben sich Zweifel im vorliegenden Fall an der Möglichkeit einer entsprechenden Anspruchsstellung gegen das Deutsche Reich.
Die Gegenstände sind nicht als verloren im Sinne des Gesetzes anzusehen. Schon aus der andersartigen Fassung des brit. REG kann gefolgert werden, daß unter "Verlust" nicht entsprechend dem amerik. REG Unmöglichkeit der Herausgabe verstanden werden soll. Wenn eine Auslegung im Sinne von § 965 BGB auch als zu eng anzusehen ist, so wird es andererseits zu weit gehen, auch die Fälle rechtsgeschäftlicher Verfügung unter Art. 26 II fallen zu lassen. Diese kann lediglich bei Passivlegitimation ändern.
Mit der Versteigerung des Hausstandes kann dementsprechend allein der Verlust der einzelnen Gegenstände nicht begründet werden. Auch der Umstand, daß die Versteigerungsunterlagen durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen sind und demzufolge die Ersteigerer nicht mehr ermittelt werden können, kann den Anspruch nicht rechtfertigen. Hierdurch sind die Gegenstände lediglich nicht mehr fest-

stellbar geworden, aber nicht in Verlust geraten.
Schlechterdings kann in einem derartigen Verfahren auch kein schuldhaftes Verhalten des Deutschen Reiches gesehen werden.
Daß die seinerzeitigen Versteigerungen nach Schätzungen von Sachverständigen zu Höchstpreisen erfolgten und die Versteigerer seitens des Oberfinanzpräsidenten wiederholt zur Erzielung von Höchstpreisen angehalten worden sind, ist zuletzt durch das Gutachten des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 1.4. 1951 in der Sache Borchardt gegen Deutsches Reich (Wik 386/50) bestätigt worden.
Eine Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches ist demnach nicht begründet.
Abgesehen davon ist aber auch eine Umstellung der Zahlungsverpflichtung des Deutschen Reiches in DM nicht möglich. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Rückerstattungsansprüche nach dem 20.6.1948 entstanden sind, auf jeden Fall sind sie auf die Wiederherstellung der Vermögenslage der Berechtigten zur Zeit der Entziehung gerichtet, die heute nur in RM-Werten festgestellt werden kann. Bei der Feststellung eines Ersatzwertes ist daher die währungsrechtliche Entwicklung der letzten Jahre und ihr Einfluß auf die Bewertung der entzogenen Gegenstände zu beachten. Daraus ergibt sich, daß bei mittelbarer Anwendung des § 14 UG eine Umstellung der Reichsmarkverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht erfolgen kann.
Der Anspruch nach Art. 26 II kann nicht dem Anspruch nach § 249 BGB gleichgestellt werden. Er unterliegt vielmehr auch den Beschränkungen, die sich aus dem Sinn und Zweck des REG ergeben. Dieses sieht aber nicht eine allgemeine Entschädigung vor, sondern in erster Linie nur die Rückerstattung feststellbarer Gegenstände und ihrer Ersatzwerte. Es handelt sich demnach nicht um einen Wertanspruch, sondern um einen Summenanspruch. Die Nichtbeachtung des Umstellungsgesetzes ist auch insofern nicht begründet.

Im Auftrag
gez.Rebeling

V.

1.) Abschrift an Antragsteller
2.) Termin: 4.9.51 10[00] Uhr
Parteien laden. geladen 1 a. zugest. Le.

Oberfinanzpräsident [illegible] Kanzlei

Beglaubigt
Zollinspektor

3-1.Ob
14. Juli 1951

Hamburg, den 10.7.51 14. Juli 1951
Landgericht, 2. Wiedergutmachungskammer
Der Vorsitzende
i.A.

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 56256

UK / R / 18

20.8.1951
Fr.

An die
2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36

ZU: 2 WiK 609/51

In der Rueckerstattungssache Ruhm gegen Deutsches Reich wird zu dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Haburg vom 19.6.1951 - wie folgt - Stellung genommen:

Die Rechtsansicht der Antragsgegnerin, es sei ihr freigestellt, ob sie als Hansestadt Hamburg fuer das Deutsche Reich auftreten wolle und von dieser Moeglichkeit mache sie nun Gebrauch, ist ist aus prozessualen Gruenden nicht zutreffend, Wenn die Antragsgegnerin im Verfahren vor dem WgA am Verfahren teilgenommen und sich wiederholt schriftsaetlich geaeussert hat, so kann es nicht rechtens sein, dass sie nun nicht mehr das Deutsche Reich vertreten will. Wollte dieAntragsgegnerin aus Art. 53 Abs. 1 Satz 4 Rechte herleiten, so bestand dazu hoechstens bei Beginn des Verfahrens eine Moeglichekti, nicht aber nach dem sich die Antragsgegnerin zur Sache eingelassen und auch verhandelt hat. Sollte aber die Antragsgegnerin nicht auftreten, so muss das die gleichen Rechtsfolgen haben, wie im Falle der Saeumnis.

Auch die weiteren Ausfuehrungen der Antragsgegnerin sind nicht ueberzeugend; bei den geltendgemachten Schadensersatzanspruch fuer die 2 Lifts handelt es sich um einen Anspruch gemaess Par. 249 BGB.

Das Verschulden des Deutschen Reiches ist in der Beschlagnahme und Verwertung des Umzugsguts zu erblicken. Der Schadensersatzanspruch hat seine Grundlage in der rechtswidrigen Entziehung mit nachfolgender Versteigerung , mag diese auch in den rechtsmaessigen Formen vorgenommen sein.

Der Par. 249 BGB gibt einen Anspruch auf Naturalrestitution. Da das entzogene Umzugsgut nicht wiederbeschafft werden kann, muss dem Antragsteller ein Schadensersatzanspruch in D.Mark gewahrt werden. Die Hoehe des Anspruchs ist nach dem Wert der entzogenen Sachen z.Zt. der letzten muendlichen Verhandlung zu bemessen. Der Antragsgegner hat gemaess Par. 249 BGB den Zustand wieder herzustellen, der bestanden haette, wenn das schaedigende Ereignis nicht eingetreten waere. Die zu zahlende Geldentschaedigung muss daher so bemessen werden, dass moeglichst der fruehere Zustand vor der Entz iehung wieder hergestellt werden kann. Daher muss ein Betrag in Deutscher Mark zu Grunde gelegt werden, der dem Berechtigten die Wiederbeschaffung des entzogenen Gutes ermoeglicht, so hat das Oberlandesgericht Frankfurt in den Entscheidungen RZW 49/50 S. 81 und S. 278 als auch das Kammergericht Berlin in einer Entscheidung vom 15.5.51 - 3 W 2007/50 - den Standpunkt vertreten, dass es sich um einen Schadensersatzanspruch nach Par.249 BGB handelt und dass der Wert im Zeitpunkt der letzten muendlichen Verhandlung - also in D.Mark - beansprucht werden kann.

V.
Durchschläge an Antragsgegner
23/8.51
R.

Dr. W. Blumberg

ab. 25/8.51
Greve

Protok. v. 4. 9. 51)

...en Einrichtung, die
...e kostbare geschnitzte

Aug 51. Tel Aviv – Israel

Liebe Hilda,

Sehr genau erinnern wir uns noch an die verschiedenen wertvollen Gegenstände Eurer kostbaren Einrichtung, die wir oft bei Euch bewundert haben. An Euere kostbare geschnitzte antike Truhe mit der geschnitzten Lehne. An die wundervolle gerahmte Dürer Radierung, die 3 Landsknechte darstellte. An die verschiedenen alten japanischen Farbholzschnitte, an die antiken Silberleuchter, an Euere schöne wertvolle Wäsche + an so viele andere schöne + kostbare Dinge.

Mit herzlichen Grüßen Deine

Ella Leszynsky (früher Dr. Rudolf Leszynsky Berlin Grunewald Egerstr. 1.)

Henny Nussbaum (früher Berlin. Lankwitz Bethovenstr. 7)

9

Abschrift

August 51; Tel Aviv - Israel

Liebe Hilda,

Sehr genau erinnern wir uns noch an die verschiedenen wertvollen Gegenstaende Euerer kostbaren Einrichtung, die wir oft bei Euch bewundert haben. An Euere kostbare geschnitzte antike Truhe mit der geschnitzten Lehne. An die wundervolle gerahmte Dürer Radierung, die 3 Landsknechte darstellte. An die verschiedenen alten japanischen Farbholzschnitte, an die antiken Silberleuchter, an Euere schoene wertvolle Waesche und an so viele andere schoene und kostbare Dinge.

Mit herzlichen Gruessen

Deine

gez. Ella Leszynsky (frueher Dr. Rudolf Leszynsky
Berlin-Grunewald,
Egerstr. 1)

gez. Henny Nussbaum (frueher Berlin-Lankwitz,
Bethowenstr. 7)

Weissstein" Rückerstattungsgesetz [illegible]
und fuer den Sonderfall einer erheblichen Wertsteigerung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes infolge wesentlicher Veränderungen eine "angemessene Wertausgleichung" statt Rückerstattung in Natur zulaesst. Ebensowenig kann der Hinweis auf Art. 13 NRG überzeugen, der dem Rückerstattungsberechtigten einen wahlweisen Anspruch auf Nachzahlung gibt, also seine Rechtsstellung verbessert, jedoch keineswegs [illegible] darauf enthält, dass die "sonstigen Ansprüche", d.h. die Ansprüche auf Rückerstattung

UNITED RESTITUTION OFFICE
Our Ref. L.3.
FG/IKB

Abschrift

8, Fairfax Mansions
London, N.W.3

5. September 1951

11

Betr.: Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Hamburg zu den Schadensersatzansprüchen nach Art. 26 Abs. 2 RÜG (Brit. Zone)

1.) Das Oberlandesgericht Hamburg hat in staendiger Rechtsprechung anerkannt, dass "Verlust" im Sinne des Art. 26 Abs. 2 RÜG nicht nur das unfreiwillige Abhandenkommen, sondern jede objektive Unmoeglichkeit der Naturalherausgabe des entzogenen Gegenstands bedeutet.

2.) Der Senat folgt jedoch nicht der Rechtsprechung, die "im allgemeinen" annehme, dass der Schadensersatz nach Art. 26 Abs. 2 RÜG auf Naturalrestitution gerichtet sei (Beschluss vom 30.8.1950 - 5 W 3/50 und 4/50 - RzW 1949/50, S.412). Das Ziel des Rueckerstattungsgesetzes sei in erster Linie nur die Rueckerstattung entzogener identifizierbarer Vermoegensgegenstaende. Die Rueckerstattungsansprueche seien mit den Aussonderungsansprüchen des Konkursrechts zu vergleichen. Weitergehende Entschaedigungsforderungen des Berechtigten wuerden nach dem Grundgedanken des Gesetzes auf den allgemeinen Rechtsweg verwiesen oder dem kuenftigen Wiedergutmachungsgesetz vorbehalten. Die spezifischen Schadensersatzansprueche des Rueckerstattungsgesetzes seien von den sonstigen Schadensersatzansprüchen zu unterscheiden. Es sei jeweils eine Summe zu ermitteln, die dem entzogenen Vermoegensgegenstand zur Zeit seiner Entziehung oder seines Verlustes entspreche und so gewissermassen als sein Ersatzgegenstand zu denken sei. Dem entspreche auch die Art, wie das Rueckerstattungsgesetz in den Faellen des Art. 22 und des Art. 13 die Ersatzansprueche geregelt habe.

Die Rueckerstattungsansprueche unterlaegen, obwohl erst nach Erlass des Umstellungsgesetzes entstanden, zufolge der fiktiven Rueckwirkung des Rueckerstattungsgesetzes mittelbar der Anwendung des Umstellungsgesetzes. Daher sei, soweit das Deutsche Reich Geldbetraege zu erstatten habe, mittelbar auch Par. 14 des Umstellungsgesetzes anzuwenden.

Der als Schadensersatz gemaess Art. 26 Abs. 2 RÜG vom Deutschen Reich zu erstattende Geldbetrag lasse sich mithin zur Zeit nicht in DM ermitteln. Unter diesen Umstaenden sei jedoch eine Feststellung des Schadensersatzanspruches zulaessig und geboten. Es sei der Wert des verlorenen Gegenstandes in RM festzusetzen und die Schadensersatzpflicht in Hoehe dieses Wertes festzustellen

3.) Die Ausfuehrungen des Oberlandesgerichts Hamburg sind m.E. nicht ueberzeugend. Wenn Art. 26. Abs. 2 Satz 2 RÜG. bestimmt: "Die Ansprueche des Berechtigten aus Art. 25 Abs. 2 bleiben unberuehrt", so wird damit n i c h t erklaert, dass auch der Anspruch aus Art. 26 Abs. 2 - wie der des Art. 25 Abs. 2 - ein Surrogat fuer den entzogenen, aber nicht mehr vorhandenen Vermoegensgegenstand darstelle. Wie der 3. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin in einer Entscheidung vom 15.5.1951 (3 W.2007/50) zutreffend hervorgehoben hat, ist ein Ersatzanspruch, den der Verpflichtete an Stelle des entzogenen, untergegangenen Vermoegensgegenstandes erhalten hat und der gewoehnlich in einen Reichsmarkbetrag bestanden haben wird, nach Art. 25 Abs. 2 RÜG herauszugeben, und dieser Ersatzanspruch unterliegt, da die Reichsmark kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr ist, mittelbar dem Umstellungsgesetz.

Art. 26 Abs. 2 RÜG behandelt aber nicht, wie Art. 25 Abs. 2, die Herausgabe des Ersatzes oder Ersatzanspruchs, sondern statuiert eine Schadensersatzpflicht. Zur Auslegung des Art. 26 Abs. 2 kann auch nicht Art. 22 RÜG herangezogen werden, der eine Schutzvorschrift zugunsten des Rueckerstattungspflichtigen ist (vgl. Rubuschok-Weissstein" Rueckerstattungsrecht der britischen und amerikanischen Zone", S.167) und fuer den Sonderfall einer erheblichen Wertsteigerung des entzogenen Vermoegensgegenstandes infolge wesentlicher Veraenderungen eine "angemessene Ersatzleistung" statt Rueckerstattung in Natur zulaesst. Ebensowenig kann der Hinweis auf Art. 13 RÜG ueberzeugen, der den Rueckerstattungsberechtigten einen wahlweisen Anspruch auf Nachzahlung gibt, also seine Rechtsstellung verbessert, jedoch keinerlei Hinweis darauf enthaelt, dass die "sonstigen Ansprueche", d.h. die Ansprueche auf Rueck-

erstattung

beschliesst das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer 2, auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 4. September 1951 durch die Richter:

1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2.) Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
3.) Assessor Dr. Urban

am 12. September 1951:

I. Es wird festgestellt, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, den Antragstellern den Verlust von 30.000,-- RM für versteigerten Hausrat zu ersetzen. Der Zeitpunkt des Verlustes ist der 15. Oktober 1941.

II. Der darüberhinausgehende Wiedergutmachungsantrag auf Handlung in DM wird als unbegründet abgewiesen.

11. OKT. 1954

12

erstattung in Natur oder auf Schadenersatz, eingeschraenkt werden sollen.

4.) Mit dem Oberlandesgericht Frankfurt a.M. (Beschluesse vom 17.11.1949 und 6.4.1950, RzW 1949/50, S.81 und S.278) und der oben erwaehnten Entscheidung des Kammergerichts ist davon auszugehen, dass Art. 26 Abs. 2 RWG seinem Sinn und Wortlaut nach den Rueckerstattungspflichtigen zum echten Schadenersatz verpflichtet. Nach Par. 249 BGB hat der zum Schadenersatz Verpflichtete den Zustand herzustellen, der bestehen wuerde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten waere. Waere dieser Umstand nicht eingetreten, so wuerde der Berechtigte nunmehr den Besitz an den entzogenen Vermoegensgegenstaenden erlangen. Bei der Entziehung vertretbarer Sachen kann der Berechtigte nach dem Grundsatz der Naturalrestitution verlangen, dass der Verpflichtete im gleichwertige Gegenstaende verschafft.

Soweit die Naturalherstellung nicht moeglich oder zur Entschaedigung des Berechtigten nicht genuegend ist, hat der Ersatzpflichtige den Berechtigten in Geld zu entschaedigen. Der Ersatzpflichtige kann den Berechtigten in Geld entschaedigen, wenn die Naturalherstellung nur mit unverhaeltnismaessigen Aufwendungen moeglich ist (Par. 251 BGB).

Durch die Entschaedigung in Geld soll der Berechtigte in die Lage versetzt werden, sich gleichwertige Gegenstaende zu beschaffen. Die Hoehe des Geldbetrages ist auf den Zeitpunkt der letzten muendlichen Verhandlung (RZ 149, S.137) bezw. der Verurteilung des Verpflichteten abzustellen.

Die Anwendung des Umstellungsgesetzes entfaellt, weil nicht die Hoehe der Aufwendungen in Reichsmark und ihre Umstellung in Deutsche Mark zu entschaedigen sind, sondern der Betrag zu bestimmen ist, den der Berechtigte zur Zeit der Verurteilung fuer die Wiederbeschaffung der Gegenstaende aufwenden muss. Dieser Betrag kann heute nur in Deutscher Mark bestimmt werden.

5.) Falls eine Verurteilung des Deutschen Reiches zur Zahlung zur Zeit nicht fuer angaengig angesehen wird, ist die Feststellung der Zahlungspflicht des Reiches zu treffen.

21 März 1952

E. Goldschmidt

13

Z Wia. 609/51.

VfB 3601.

Dieses Beschluß ist rechtskräftig.
Hamburg, 21. März 1952
Geschäftsstelle
Justizinspektor

Landgericht Hamburg.
2. Wiedergutmachungskammer.

Beschluß.

In der Rückerstattungssache

1.) des Ernst Max Moris Ruhm,
2.) der Ehefrau Hilda Ruhm,
geb. Isaac
20, St. James'Road, Birmingham/England,
Antragsteller

vertreten durch die United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstraße 23, Aktenzeichen: UK/R/18,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Antragsgegner,

beschließt das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer 2, auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 4. September 1951 durch die Richter:

1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2.) Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
3.) Assessor Dr. Urban

am 12. September 1951:

I. Es wird festgestellt, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, den Antragstellern den Verlust von 30.000,-- RM für versteigerten Hausrat zu ersetzen. Der Zeitpunkt des Verlustes ist der 15. Oktober 1941.

II. Der darüberhinausgehende Rückerstattungsantrag auf Zahlung in DM wird als unbegründet abgewiesen.

III.

Landesamt und 2 Ausf. z. Zust. Absendg. ab am 28.9.52

21. März 1952

Rechtskraftzeugnis ist dem Rückgegner erteilt am 11. OKT. 1954

Ds.

III. Der Beschluß ergeht gerichtsgebührenfrei. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

G r ü n d e :

Die jüdischen Antragsteller sandten ihren Hausrat durch die Firma Gondrand & Mangili m.b.H. (Atege) in zwei Lifts verpackt von Berlin nach dem Hamburger Freihafen. Dort beschlagnahmte die Gestapo das Hausratsgut und ließ es durch die Auktionsfirma Schlüter am 15. Oktober 1941 versteigern. Die Versteigerung brachte einen Brutto-Erlös von 10.509,-- RM. Die beiden Lifts wurden kurz darauf am 25. März 1942 für 80,-- RM versteigert. Der Reinerlös von 9.642,05 RM zuzüglich 76,-- RM für die beiden Lifts, insgesamt also 10.013,05 RM, wurde am 15.Oktober 1941 und 25. März 1942 auf das Konto der Gestapo überwiesen. Die Versteigerungsliste ist noch vorhanden (vergl. Bl. 19 ff. d.A.).

Die Antragsteller schätzen den Wert ihres Hausrates auf 39.220,-- RM. Sie haben beantragt,

den Antragsgegner zu verurteilen, für den versteigerten Hausrat Schadenersatz in DM zu zahlen.

Der Antragsgegner hat dem Antrag widersprochen.

Der Rückerstattungsantrag ist nur zum Teil begründet.

Die Beschlagnahme des jüdischen Hausratgutes und die anschließende Versteigerung im Auftrage der Gestapo ist eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Artikel 1 bis 3 REG. Es handelt sich um einen mißbräuchlichen Verwaltungsakt unter Ausnutzung der staatlichen Zwangsgewalt aus rassischen Gründen, der grundsätzlich den Antragsgegner zur Rückgabe der versteigerten Hausratsgegenstände verpflichten würde.

Da

Da jedoch der Verbleib der Hausratgegenstände nicht mehr feststellbar ist, tritt an die Stelle des Rückerstattungsanspruchs gemäß Artikel 26, Abs. 2 REG. ein Schadenersatzanspruch. Der Verlust im Sinne dieser Bestimmung bedeutet jede objektive Unmöglichkeit der Herausgabe. Der Antragsgegner hat auch nicht darlegen können, daß die Unmöglichkeit der Herausgabe nicht auf seinem Verschulden beruht. Er kann sich insbesondere nicht darauf berufen, daß die damaligen Verfolgungsmaßnahmen und die Versteigerung des jüdischen Haushalts damals allgemeinen Anschauungen entsprochen haben. (§ 2, Abs. 2 REG.).

Die Höhe des Schadenersatzanspruchs bestimmt sich nach der ständigen Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts nach dem Werte der entzogenen Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung (vergl. den grundlegenden Beschluß vom 30. August 1950 in 5 W 3 von 1950).

Das Gericht ist nicht in der Lage, den damaligen Wert der Hausratgegenstände genau zu bestimmen. Hierzu wäre die Besichtigung der Hausratgegenstände und Abschätzung durch einen Sachverständigen erforderlich. Das kann heute nicht mehr geschehen, da der Verbleib der Gegenstände nicht feststellbar ist. Das Gericht ist deshalb auf eine Schätzung des Wertes in entsprechender Anwendung des § 287 ZPO. angewiesen.

Das Gericht hat durch die Einholung verschiedener Sachverständigen-Gutachten von namhaften Hamburger Auktionatoren festgestellt, daß der wahre Wert der entzogenen Hausratgegenstände zwischen dem 1 1/2- bis 2 1/2-fachen-Netto-Versteigerungserlöses geschwankt hat (vergl. Gutachten des Autionators Schlüter vom 21. Dezember 1950 in Wik. 41/50. und Gutachten des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 12. April 1951 in 2 Wik. 356/51.). Innerhalb dieser Spanne ist der Wert und der Erhaltungszustand der Haushaltungsgegenstände maßgebend. Für die Schätzung des Gerichts geben die damaligen Vermögensverhältnisse der Antragsteller, der Erhaltungszustand des hausrats und die Höhe des Versteigerungserlöses wertvolle Anhaltspunkte.

In diesem Fall ist der Brutto-Versteigerungserlös von 10.589,-- RM verhältnismäßig hoch. Nach der Versteigerungsliste war der Hausrat äußerst reichhaltig. Der Antragsteller zu 1) hat als Rechtsanwalt offenbar in guten Vermögensverhältnissen gelebt. Nach der vorgelegten Erklärung der Ella Leszynsky und des Henny Nussbaum haben sich unter den Hausratgegenständen äußerst wertvolle Stücke befunden. Das Gericht hält es deshalb für vertretbar, ungefähr den 2 1/2-fachen Netto-Versteigerungserlös als damaligen Wert des Hausrates festzustellen. Es kommt auf diese Weise auf einen Wert von 30.000,-- RM.

Der § 14 UG. hat die Umstellung der gegen das Deutsche Reich gerichteten Forderungen einer späteren Regelung vorbehalten. Das Gericht ist deshalb nicht in der Lage, den Antragsgegner auf Zahlung in DM zu verurteilen. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat diese Ansicht in ständiger Rechtsprechung vertreten (vergl. den oben zitierten Beschluß). Das Gericht hat deshalb sich damit begnügen müssen, auf die im Tenor ersichtliche Feststellung zu erkennen.

Der Beschluß ergeht gemäß Artikel 63, Abs. 1 REG. gerichtsgebührenfrei. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Oberfinanzdirektion Hamburg
- O 5210 - R 193-V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Hamburg 11, 1.Oktober 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

17

An das
Landgericht Hamburg
-2.Wiedergutmachungskammer -

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Eingegangen
am - 5. OKT. 1951
mit ____ Anlagen

In der Rückerstattungssache
- 2 WiK 609/51 -

5 W 188 /1951

1.) Ernst Max Moris R u h m
2.) Hilda Ruhm geb. I s a a c

Bevollmächtigter: United Restitution Office
[2 Abschr. ab mit Zust. Nkl. am 10/X.51. Antragsteller,
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - Verfahrensvertreter die Oberfinanzdirektion Hamburg -,

Antragsgegner,

lege ich auf Grund der von der Finanzbehörde Hamburg mir erteilten Vollmacht hiermit namens des Rückerstattungspflichtigen gegen den am 21.9.51 zugestellten Beschluß der Wiedergutmachungskammer vom 12.9.51

sofortige Beschwerde

ein und rufe die Entscheidung des Wiedergutmachungssenats beim Hanseatischen Oberlandesgerichts an mit dem Antrage,

1. den angefochtenen Beschluß aufzuheben und
2. die Sache zur erneuten Verhandlung an die Wiedergutmachungskammer zurückzuweisen.

B e g r ü n d u n g

Die Kammer hat in dem angefochtenen Beschluß angegeben, daß der Nettoerlös des versteigerten Umzugsguts RM 10.013,05 betragen hat. Sie hat den gemeinen Wert der entzogenen Gegenstände auf das 2 1/2 fache des Nettoversteigerungserlöses geschätzt. Nach diesseitiger Rechnung wäre demnach die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 25.032,63 festzustellen gewesen. Unklar

bleibt

bleibt, wie die Wiedergutmachungskammer auf einen Betrag von RM 30.000,- kommen konnte. Da dieser Betrag zweimal in dem angefochtenen Beschluß genannt wird, ist nicht anzunehmen, daß es sich um einen Schreibfehler handelt.

Im Auftrag:

(Rebeling)

OBERFINANZDIREKTION HAMBURG 4

Im Generalregister eingetragen

Eingegangen
-9 X. 51.
Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg

U.
mit Akten
dem Hans. Oberlandesgericht
5. Zivilsenat
zwecks Entscheidung über die sofortige Beschwerde vorgelegt.

Hamburg, den 8. 10. 51
Landgericht, 2. Wiedergutmachungskammer
Der Vorsitzende

5 W 188/1951

Rücksendung mit Eingang
der Entscheidung des Beschwerdegerichts, spätestens am
12. XI. 51
11. X. 51.

Registratur:
Bis zum 12. XI. 51. kein Eingang von der NRO. d. 13. XI. 51. Wr.

12/X

Dieser Beschluss ist rechtskräftig

(vgl. act. 24) 19

HANSEATISCHES
OBERLANDESGERICHT
5. Zivilsenat

5 W 180/51
2 WiK 609/51

Rechtskraftzeugnis
ist der Gr. d. Stellen (UCO)
auf Grund Zustimmung v. 24
d. Sach. d. 1950, R. d. Hans Oberl.
Ges. G. Hbg. ZPO, ...
u. d. Sekr. d. Senats of Berlin v.
am - 6. Mai 1952 erteilt
Bericht

B e s c h l u ß !

In der Wiedergutmachungssache

1. des Ernst Max Moris R u h m,
2. der Ehefrau Hilda R u h m geb. Isaac,
20, St. James'Road, Birmingham/England,

Bevollmächtigter: United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstraße 23,

Antragsteller,

Abvermerk:
siehe Bl. 20

g e g e n

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,

Antragsgegner,

hat das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg, 5. Zivilsenat, durch die Richter

1. Senatspräsident Willers,
2. Oberlandesgerichtsrat Dr. Krönig,
3. Oberlandesgerichtsrat Dr. Schierholt,

in seiner Sitzung vom 13. November 1951 beschlossen :

Die sofortige Beschwerde des Antragsgegners gegen den Beschluß des Landgerichts Hamburg, Wiedergutmachungskammer 2, vom 12. September 1951 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Im Beschwerdeverfahren werden gerichtliche Kosten nicht erhoben, außergerichtliche nicht erstattet.

Sa.

Gründe

G r ü n d e.

Die Gestapo beschlagnahmte das den jüdischen Antragstellern gehörige Hausratsgut im Hamburger Freihafen und ließ es am 15. Oktober 1941 versteigern. Der Gesamterlös von RM 1o.o13,o5 wurde auf das Konto der Gestapo überwiesen. Auf den Rückerstattungsantrag der Antragsteller hat das Landgericht am 12. September 1951 folgenden Beschluß erlassen :

"I. Es wird festgestellt, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, den Antragstellern den Verlust von RM 3o.ooo.-- für versteigerten Hausrat zu ersetzen. Der Zeitpunkt des Verlustes ist der 15. Oktober 1941.

II. Der darüber hinausgehende Rückerstattungsantrag auf Zahlung in DM wird als unbegründet abgewiesen.

III. Der Beschluß ergeht gerichtsgebührenfrei. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet."

Gegen diesen Beschluß hat der Antragsgegner form- und fristgerecht sofortige Beschwerde eingelegt. Er rügt, daß das Landgericht zur Feststellung der Schadenshöhe widerspruchsvolle Erwägungen angestellt habe, indem es zunächst ausgeführt habe, es wolle den Wert der versteigerten Sachen nach dem 2½fachen Nettoversteigerungserlös bemessen, dann aber einen Wert von RM 3o.ooo.-- angenommen und somit den 2½fachen Betrag erheblich überschritten habe.

Die sofortige Beschwerde ist unbegründet.

Das Landgericht hält es, wie in den Gründen ausgeführt wird, "für vertretbar, ungefähr den 2½fachen Nettoversteigerungserlös als damaligen Wert des Hausrates festzustellen". Aus dem Worte "ungefähr" ergibt sich, daß das Landgericht bei der Bemessung sich nicht genau an die Grenze des 2½fachen halten wollte. Unter diesen Umständen ist es nicht widerspruchsvoll, wenn das Landgericht zu einem Werte von RM 3o.ooo.-- gekommen ist. Da die Feststellung

20

stellung im übrigen von dem freien Ermessen des Landgerichts abhängt und eine Verletzung der gesetzlichen Grenze dieses Ermessens nicht erkennen läßt, so mußte die sofortige Beschwerde des Antragsgegners zurückgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung ist mit Rücksicht auf § 7 der 2. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes 59 getroffen worden.

Willers. Krönig. Dr. Schierholt.

Für richtige Abschrift:
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Hanseatisches Oberlandesgericht 17 Hamburg

Justizinspektor

Je eine Ausf. ab an
1. United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr. 25
2. Oberfinanzdirektion Hamburg
- G 5210 - R 193-V 115 d

mit Q: bezw. Zust. Urk.
Je zwei Abschr. ab an
a) f. d. Akte
b) Wiedergutm. K. b. d. LG. Hbg.
c) Wiedergutm. Am. b. d. L. G. Hbg.
d) Zentralamt Bad Nenndorf (begl.) (1 Abschrift)
e) OLGRat Dr. Krönig
f) [illegible] Rathaus.
Je [illegible] ab an
g) [illegible] Schierholt
h) " Dr. Clemens
[illegible]
[illegible]
[illegible]
m. Ann. f. [illegible] Kontr. (2 Abschr.)

am 11.12.1951

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 56256

21

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

UK/B/48

10.12.51
/Le

An das
Hanseat. Oberlandesgericht

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 2

Za 5 W 186/1951
Ernst und Elisa Ruhm

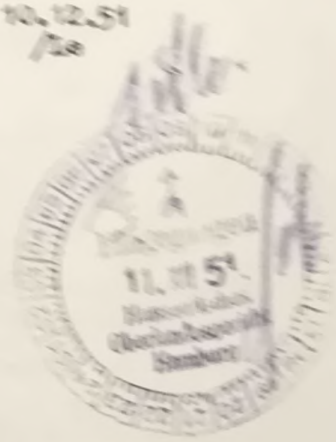

In der Rueckerstattungssache Ruhm ./. Deutsches Reich erwidere ich namens der Antragsteller auf die Beschwerde des Antragsgegners vom 1.10.51 folgendes:

Es ist zutreffend, dass die Wiedergutmachungskammer nicht von dem 2½ fachen Wert des Nettoversteigerungserloeses ausgegangen ist, sondern einen etwas hoeheren Wert festgestellt hat, und zwar weniger als den dreifachen Wert des Erloeses. Diese Feststellung ist diesseitigen Erachtens keinesfalls zu beanstanden. Die Kammer hat offenbar beruecksichtigt, dass der Antragsteller bereits bei seiner Bewertung der versteigerten Gegenstaende in offensichtlich vorsichtiger Weise verfahren ist. Sie hat offenbar ferner fuer glaubhaft gehalten, dass in der Einrichtung kostbare Silbersachen, Teppiche, wertvolle Bucher, Bilder, eine besonders wertvolle antike Truhe und andere Gegenstaende enthalten waren, die erfahrungsgemaess bei einer Versteigerung nur einen Verschleuderungswert erzielen.

Wenn von dem Antragsteller seinerseits nicht Beschwerde eingelegt wird, so ist lediglich der Grund der, dass er nach Moeglichkeit eine Verzoegerung des Verfahrens vermeiden will.

Ich beantrage, die Beschwerde des Antragsgegners zurueckzuweisen.

(Dr. Blumberg)

z. Akte
14/XII. Fue

Bad Neundorf
B.A.O.R. 5
An die
2. Wiedergutmachungsgeschäftsstelle

2 Wik. 609/51.

V/Z 3601.

L a n d g e r i c h t H a m b u r g .
2. Wiedergutmachungskammer .

B e s c h l u ß .

In der Rückerstattungssache

1.) des Ernst Max Moris R u h m,

2.) der Ehefrau Hilda R u h m,
geb. Isaac
20, St. James'Road, Birmingham/England,
Antragsteller

vertreten durch die United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstraße 23, Aktenzeichen: UK/R/18,

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Antragsgegner,

beschließt das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer 2, auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 4. September 1951 durch die Richter:

1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2.) Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
3.) Assessor Dr. Urban

am 12. September 1951:

I. Es wird festgestellt, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, den Antragstellern den Verlust von 30.000,-- RM für versteigerten Hausrat zu ersetzen. Der Zeitpunkt des Verlustes ist der 15. Oktober 1941.

II. Der darüberhinausgehende Rückerstattungsantrag auf Zahlung in DM wird als unbegründet abgewiesen.

Ds.

III.

Anlage zur Anmeldung des Dr. Ernst Ruhm und seiner Ehefrau Hilda, geb. Isaac,

Zu II a) Inhalt der Lifts No. 39 21 36

Lfd. Nr.	Stueck	Gegenstaende Art	Bemerkungen
1)	1	Spiegelkonsole	
2)	1	Schreibtisch mit Schreibtischgarnitur Lampe und Schreibtischuhr	
3)	2	Papierkoerbe	
4)	1	Tisch mit abgerundeten Ecken und Tischdecke	
5)	1	Klapptisch mit Toilettengarnituren & Spiegel	
6)		diverse Kleiderhaken	
7)	1	Bechsteinfluegel mit 2 Klavierstuehlen und 2 Decken und Lampe	
8)	1	Radioschraenkchen	
9)	1	antike Truhe mit Kissen	
10)	1	eckiger Tisch mit Tischdecke (Filet)	
11)	1	Zeiss Schraenkchen	
12)	1	Aktenschraenkchen	
13)	2	Rauchtische	
14)	1Satz	Tischchen	
15)	1	Naehtischchen mit Naehutensilien	
16)	1	Buecherregal mit Vorhang	
17)	6	Lederstuehle	
18)	2	Armlehnsessel	
19)	3	Uhren (Wanduhr und Standuhr & Wecker)	
20)	1	Buecherschrank	
21)	3	Couches	
22)	1	Klappbett mit Umbau und Vorhang	
23)	1	kleiner Altar	
24)	1	Teetisch mit Krystallschaelchen und Glas/tablett	
25)	1	kleiner Schreibtisch mit Stuhl	
26)	7	Rohrstuehle	
27)	2	kleine Tischchen	
28)	1	Drehplatte	
29)	1	Regal	
30)	2	Klubsessel mit Leinenbezug	
31)	3	Schraenke	
32)	2	Badezimmerstuehle	
33)	1	kleiner weisser Schrank	
34)	1	stummer Diener	
34a)	1	Kommode	
34b)	1	Aktenbock	
35)		Gardinen, Uebergardinen, Vorhaenge, Stangen fuer ca. 9 Fenster	
36)		etliche Scheibengardinen	
37)	ca 16	Sofakissen	
38)	ca. 60	fast durchweg kleine gerahmte Bilder, darunter eine echte Duererradierung	
39)	3	Holzkoepfe	
40)	3	gerahmte Miniaturen, xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	
41)		verschiedene Decken und Deckchen	
42)	2	Wandleuchter	
43)	4	Zinnteller	
44)	3	Stehlampen	
45)	1	Majolikarelief	
46)	1	Schreibtischlampe	
47)	4	Vasen und Toepfe	
48)	1	Bronzefigur	
49)	2	Bettvorleger	
50)	1	Badeteppich	
51)	6	Steppdecken	
52)		einige Wollfriesdecken	
53)	3	Daunendecken	
54)	1	Kelimdecke	
55)	8	Bruecken (Teppiche)	
56)	1	kleiner Smyrnateppich	
57)	1	el. Foehn	

Lfd.Nr.	Stueck	gegenstaende Art	Bemerkungen
58)		Hausapotheke mit Inhalt	
59)	7	Kopfkissen	
60)	6	Bettdecken	
61)	1	Kaffeemaschine	
62)	1	Geigenstaender	
63)	1	Schreibmaschine	
64)	1	Laute	
65)	1	Leiter	
66)	1	Buegelbrett	
67)	1	Waeschepuff	
68)	diverse	Aschbecher	
69)	mehrere	Plaketten u. Nippessachen	
70)	verschiedene	Grammophonplatten	
71)	ca. 1000	Buecher	
72)	ca. 90	geb. Noten und eine grosse Anzahl ungebundene	
73)	verschiedene	Mappen mit Bildern und Landschriften	
74)	mehrere	Kaesten mit Mappen mit Photographien, Andenken und sonstigen Kleinigkeiten	
75)	verschiedene	Schalen und Vasen	
76)	el.	Staubsauger & Frigidaire	
77)	el.	Buegeleisen	
78)	1	opalisierte Vase	
79)	1	Konfektkorb	
80)	1	Porzellanvase	
81)	1	Obstkorb Porzellan mit Blumen	
82)	1	Obstschale mit Fuss	
83)	1	Kaffeeservice weiss mit blauem Rand ca.34 Teile	
84)	3	Biedermeiertassen mit Untertassen	
85)	6	Teeschalen mit Untertassen und dazu passenden Kuchentellern goldener Rand	
86)	1	Kopenhagener Vaeschen	
87)	1	Kaffeeservice weiss mit rotem Blumenmuster 14 Teile	
88)	12	Obstteller mit gruen	
89)	6	" " " Blumenmustern	
90)	2	Kuchenteller	
91)	2	Wandteller	
92)	7	Bierbecher	
93)	1	Service mit rotem Rand und Blumen ca. 175 Stueck	
94)	1	Majolikatablett	
95)	1	Papierserviettenstaender mit Papierservietten	
96)	13	Mokkatassen mit Untertassen(weiss eine bunt)	
97)	6	Teeglaeser mit Untersatz	
98)	1	weisses Kaffeeservice ca. 17 Teile	
99)	1	unvollstaendiges Service mit blauem Rand ca. 60 Stueck	
100)	2	Kuchenschalen oval mit Blumen	
101)	1	runder Kuchenteller mit Blumen durchbrochener Rand	
102)	1	Marcoliniteller (alt Meissen)	
102)	3	Bauernteller	
103)	1	Porzellanteller mit Landschaft	
104)	2	Obstschalen Porzellan eine mit Fuss, eine ohne Fuss	
105)	5	Schaelchen in Blattform	
106)	12	Porzellane Obstteller	
107)	10	Kaffeetassen mit Untertassen mit Goldrand	
108)	12	Kuchenteller mit Goldrand	
109)	1	Kaffeekanne mit Sahnenkanne und Zuckerdose	
110)	1	Fischplatte	
111)	3	Porzellanvasen mit Deckel	
112)	2	kleine Porzellankoepfchen	
113)	1	Porzellangruppe	
114)	1	Porzellanpantoeffelchen	
115)	7	Krystallkaraffen mit und ohne Stoepsel	
116)	1	Cognakflasche mit plated Kork	
117)	5	Krystallkannen	
118)	2	Saftkaennchen mit Staekelstoepsel	
119)	1	Likoerservice mit Staender	
120)	1	Glaskoerbchen mit Henkel	
121)	6	Krystallvasen (4 kleinere, 2 groessere)	

Lfd. Nr.	Stueck	Gegenstaende Art	Bemerkungen
122	1	Glasschale mit Fuessen (Goldmuster)	
123	5	Krystallschalen	
124	12	Salznaepfchen	
125	36	verschiedene Glasteller	
126	7	Glasschalen (davon 1 blau u. 2 mit Nickelrand	
127	ca.180	Wein-, Bierglaeser, Roemer und andere Glaeser	
128	2	silberne Leuchter	
129	2	" Aufsaetze	
130	2	Metallschalen eine mit Glaseinsatz	
131	6	Silberbrotkoerbe rund und oval	
132	7	plated Gegenstaende, Suppenterrine, Schuesseln etc.	
133	1	silberne Zuckerdose mit 2 silbernen Zuckerzangen	
134	1	Nickelkaffeeservice	
135	1	Sparbuechse	
136	1	Dutzend Mokkaloeffel	
137	1	silbernes Milchkaennchen mit ovalem Tablett	
138	4	kleine Metallkonfektschaelchen, davon 2 Silber	
139	1	silbernes Kaffeeservice mit Teekanne, Zuckerdose und Tablett	
140	2	Dutzend Fischbestecke nebst Vorlegegabel und Messer	
141	2	Dutzend Obstbestecke (Perlmutter)	
142	9	Paar und 2 Gabeln desgl. im Koerbchen	
143	2	Perlmuttermesser	
144	1	Perlmuttgabel	
145	24	Alpackamesser mit 21 Gabeln	
146	1	Bratenbesteck	
147	1	Sandwichgabel	
148	1	Zuckerzange	
149	2	Bratenspiesse	
150	3	Nussknacker	
151	1	Trabenscheere	
152	5	Aufschnittgabeln	
153	2	Grapefruitloeffel	
154	1	Sammelloeffel	
155	1	Teesieb mit Teei	
156	20	kleine Alpackamesser mit 18 kleinen Alpackagabeln	
157	4	Suppenschoepfloeffel	
158	2	unechte Salatbestecke	
159	3	Alpackasaucenloeffel	
160	12	groessere Alpackaloeffel	
161	5	Tortenheber	
162	1	silberne Kuchenzange	
163	36	gezeichnete Essloeffel	
164	12	ungezeichnete "	
165		und 1 Kinderloeffel	
166	51	lose Teeloeffel	
167	1	Dutzend Teeloeffel im Kaestchen	
168	7	Alpackakompottloeffel	
169	12	" bieruntersaetze	
170	2	" weinuntersaetze	
171	2	Untersaetze mit Glasboden	
172	2	kleine unechte Konfektschaelchen	
173	1	unechtes Metalltellerchen	
174	3	Metalltabletts (ein rund, zwei eckig)	
175	1	Gestell mit 6 unechten Obstmessern	
176	28	kleine und grosse Gabeln mit Beingriff	
177	12	grosse Messer mit Beingriff	
178	6	Fischgabeln Alpacka	
179	12	grosse und kleine Messer Alpacka	
180	12	" " " Gabeln "	" Monogramm D. H.
181	6	Suppenloeffel	"
182	24	grosse Alpackamesser, ohne Monogramm	
183	16	grosse Alpackagabeln ohne "	
184	24	kleine Alpackagabeln ohne "	
185	16	kleine Alpackamesser " "	
186	1	Gefluegelscheere	
187	3	Badelaken	

Lfd.Nr.	Stueck	Gegenstand Art
188	3	Kinderbadelaken
189	1/2	Dtz. Frottierhandtuecher
190	52	Stubenhandtuecher
191	38	Bezuege
192	25	Ueberschlaglaken
193	4	kleine Ueberschlaglaken
194	36	Laken
195	44	Kissenbezuege darunter 4 kleine
196	9	bunte Bezuege
197	2	" Kopfkissenbezuege
198	45	Tischtuecher gross und klein
199	5	weisse Kaffeedecken
200	5	bunte "
201	16	grosse Spitzendecken
202	18	kleine "
203	85	Kaffeeservietten
204	50	bunte und sonstige Kaffeeservietten
205	134	Servietten
206	48	Tellerdecken
207	1	kleines lachsfarbiges Gedeck
208	1	Decke mit 6 Servietten
209	1	weisse Bettdecke
210	12	Staubtuecher
211	60	Kuechenhandtuecher
212	1	kleiner Beutel mit Knopfleisten, Seiflappen, div. Decken etc.
213	3	Rolltuecher
214	2	Balkondecken
215	2	Ueberhandtuecher
216	6	Bohnertuecher
217	2	Waeschebeutel

Obige Angaben entsprechen nach unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Datum 11. XII 49

Unterschrift

E. M. Ruhm

Hilda Ruhm